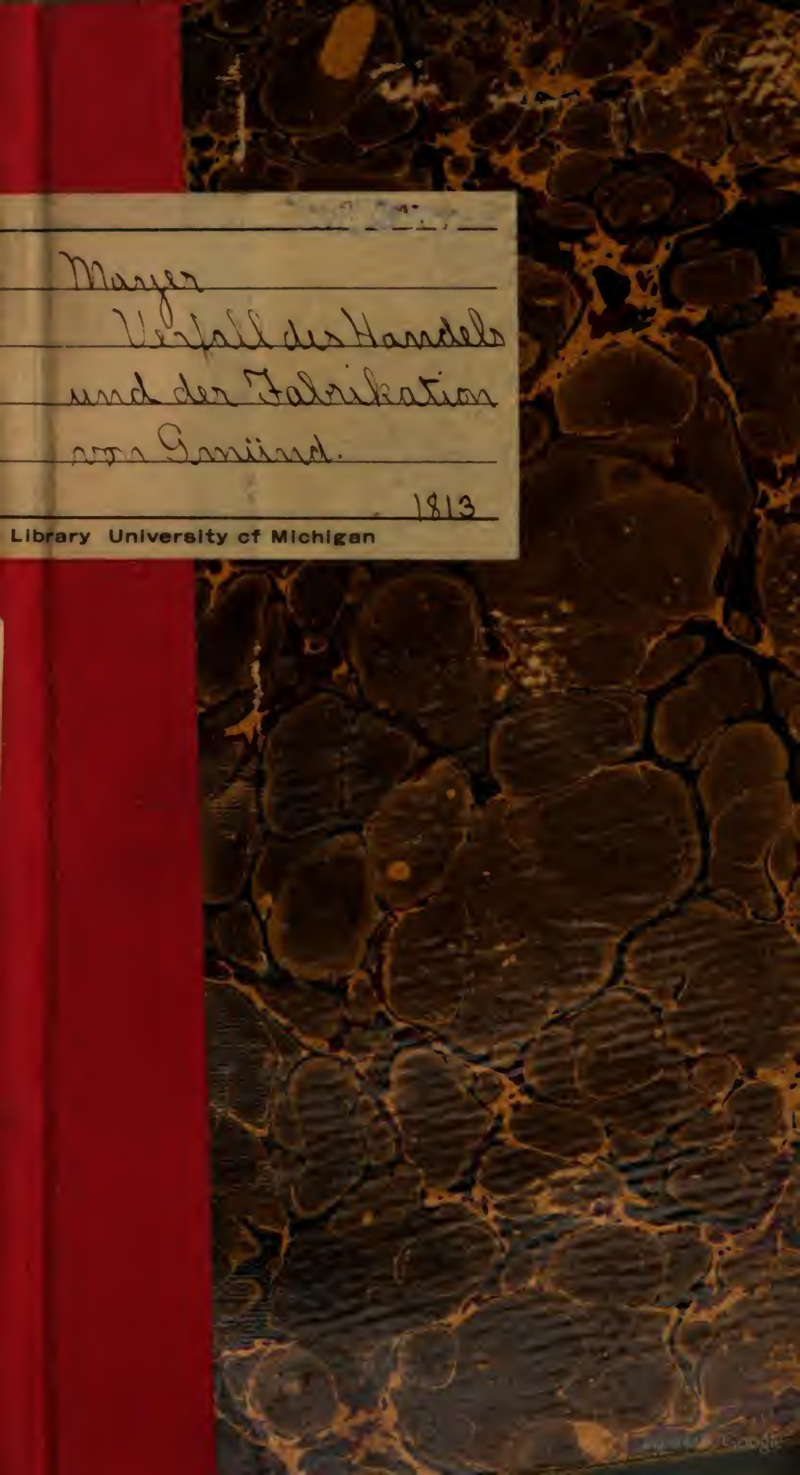
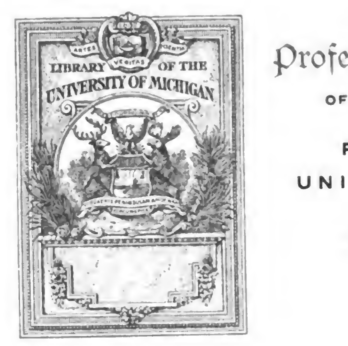

Mayer
Verfall des Handels
und der Fabrikation
von Gmünd.
1813
Library University of Michigan


ARTES
VERITAS
SCIENTIA
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN

Johann Chrisostomus Mayer's

Ideen

über den Verfall

des

Handels und der Fabrikation von Gmünd

und die mögliche Verbesserung derselben.

Ideen

über

den Verfall

des

Handels und der Fabrikation

von Gmünd,

und

die mögliche Verbesserung

derselben.

Von

Joh. Chrisostomus Mayer,

Kaufmann.

1813.

Veranlassung.

Seine Hochwürden unser verehrter Herr Dekan und Stadtpfarrer Krazer haben sich im Anfange dieses Jahrs aus rein patriotischem Antrieb nach Stuttgart begeben, um Ihren Königlichen Majestäten die in jedem Bezug bedrängte Lage unsrer Stadt allerunterthänigst vorzustellen.

Ihre Königlichen Majestäten geruhten ihn mit besonderer Huld und Gnade aufzunehmen. In Bezug auf sein Anliegen ertheilten ihm Allerhöchst Dieselben den Auftrag, die geeigneten hiesigen Stellen zu allerunterthänigsten Vorschlägen auf Abhilfe obwaltender

Gebrechen zu veranlassen, und diese Eingaben unmittelbar an Allerhöchst Dieselben einzusenden, wobey ihn Ihre Königlichen Majestäten mit der beglückenden Versicherung entließen, auf das Wohl unsrer Stadt besondern Bedacht nehmen zu wollen.

Der Herr Decan eilte nach Seiner Rückkehr, sich dieses Allerhöchsten Auftrags zu entledigen.

In Folge dessen wurde von allen Seiten auf erschöpfende Darstellungen unsrer Verhältnisse angetragen.

Die Kaufmannschaft als Organ des hiesigen Handels und der Fabrikation hatte ihrerseits ein umfassendes Interesse zu bearbeiten, indem es sich hierorts nicht um administrative Formen, sondern um die unmittelbare Erwerbsquelle der Mehrzahl hiesiger Bürger, also um das Wesen selbst handelte.

Ohne besondern Auftrag und ohne besondere Befugniß und Verpflichtung, da diese Arbeit zunächst den Vorstehern der Kaufmannschaft oblag, versuchte ich für mich

„meine Ideen über den Verfall hiesiger Fabrikation und des Handels, und die mögliche Verbesserung derselben“ — zu entwerfen, und in ein Ganzes zusammen zustellen.

Ein Königliches Hochlöbliches Oberamt veranlaßte mich, Hochdemselben meine Arbeit vorzulegen. Sie wurde mit dessen hohem Beyfall und der gewünschten Zusicherung beehrt, Seiner Königlichen Majestät von berührter Königlichen Stelle Allerhöchst-unmittelbar vorgelegt zu werden.

Um indessen meine bis zu diesem Punkt Privat-Ansichten zur öffentlichen Meynung zu erheben, wurde von Einem Königlichen Hochlöblichen Oberamt eine Zusammen-

kunft der zur Zeit anwesenden Kaufleute veranstaltet, und denselben die fragliche Schrift vorgelesen; worauf sie von ihnen mit Unterschrift anerkannt wurde.

Dieser mein Versuch ist nun bereits Seiner Königlichen Majestät Allerhöchst unmittelbar von Einem Königlichen Hochlöblichen Oberamt allerunterthänigst vorgelegt worden.

In getreuer Abschrift — ohne alle Veränderung theile ich sie meinen Mitbürgern mit, und schließe mit dem herzlichen Wunsche, daß der Erfolg dem Wohl meiner Vaterstadt entsprechend seyn möge.

Der Verfasser.

Bemerkung
an die Kaufleute und Goldschmide.

Wir können allerdings mit fester Zuversicht auf die Allerhöchste Verheißung Seiner Königlichen Majestät rechnen; allein wir dürfen uns nicht verhehlen, daß Seine Königliche Majestät — zwar immer bereit, billige und gerechte Bitten zu gewähren, — doch nur unterstützen und helfen können, die eignen und wirklichen Anstrengungen der Unterthanen aber diesen Aufmunterungen vorausgehen müssen; ohne welche sie der Allerhöchsten Unterstützung unwürdig sind; ohne welche die Allerhöchste Hilfe ohne Nutzen ist.

Wenn Sie nun mit mir die Ueberzeugung theilen, daß meine geäußerten Ideen dem beabsichtigten Zwecke entsprechen; so darf ich hoffen, daß Sie kein Opfer und keine Mühe scheuen werden, um diesen Ideen Ausführung und Wirklichkeit zu geben.

Ich lade Sie daher ein, ohne Zeitversäumniß — sogleich ans Werk zu schreiten — die Ausführung der vorgeschlagnen Einrichtung zu berathen, und dieselbe, so weit es an uns ist, auch wirklich auszuführen, — um somit das Ganze möglichst zu befördern und zu beschleunigen, damit wir der seiner Zeit erscheinenden Allerhöchsten Unterstüzung und Hilfe das Resultat unsrer Bemühungen allerunterthänigst vorlegen und so es beweisen können, daß wir der Unterstüzung würdig sind, daß die Hilfe angewandt und von Nuzen ist.

Die nächste Auffoderung und Einleitung zu diesen Arbeiten dürfen wir unverzüglich von den Vorstehern der Handlung und der Goldschmids-Zunft erwarten; — ich will Sie hiemit dringend aufgefodert haben.

Glauben Sie mich sodann fähig, Etwas hierin leisten zu können; so dürfen Sie um so mehr sich meines Eifers versichert halten, als ich in dieser für die Wohlfarth unsrer Stadt so wichtigen Angelegenheit für — mein eignes Wohl zu arbeiten überzeugt bin.

Geschrieben in meiner Vaterstadt, Schw. Gmünd den 30. März 1818.

Ihr Mitbürger.

I.

Schilderung des frühern glücklichen Ganges unsrer Handlung und Fabrikationen.

Im Anfang und im Laufe der neunziger Jahre war die blühendste Periode unsrer Gewerbe und unsers Handels.

Bijouterien.

Die Fabrikation der Bijouterien von Semilor, Silber und Gold war im vollen Gange. — Sie ist der Hauptnahrungszweig unsrer Stadt, indem sich hievon ein Drittheil unsrer Bürger unmittelbar — ein anderes Drittel von Ersterem also mittelbar nährt. Der Handel in die Provinzen des damaligen deutschen Reichs war offen und frey; — man konnte sich mit wenigen Abgaben überall als

heimisch betrachten, ohne durch finanzielle oder polizeyliche Hindernisse im freyen Verkehr mit unsern deutschen Brüdern gehindert — oder wie jetzt gar von denselben getrennt zu seyn. — So geschah es, daß keine deutsche Messe von irgend einer Bedeutung von uns mit diesen unsern Fabrikaten unbesucht blieb, während zugleich von Haus aus die Versendungen dieser Waaren an die bedeutendern Städte Deutschlands geschah und geschehen konnte.

Oestreich allein sonderte sich von dieser Allgemeinheit deutschen Verkehrs ab; allein der Krieg trug sein Geld in's Reich, und es gab so — wider seinen Willen volle Entschädigung für die nachtheilige Wirkung seines Handelssystems. Zwar nicht unbedingt, aber doch mit Einfuhrzöllen blieben unsern Waaren die Länder von Holland, Italien, Rußland, Spanien und Preußen geöffnet. Sie wurden zum Theil von unsern Kaufleuten selbst, zum Theil durch Bevollmächtigte für ihre Rechnung bereist. In Italien, Spanien, Holland und Hamburg bildeten sich schon Commanditen hiesiger Handelshäuser — und man versuchte selbst direkte Unternehmungen nach Süd- und Nordamerika,

wohin unsre Waaren durch fremde Hände schon den Weg und gute Aufnahme gefunden hatten. Ja sogar nach Frankreich konnten wir in einigen Gegenständen Geschäfte machen. England allein übte von jeher den Spruch: „Nehmen ist seliger denn Geben.“ —

Spinn- und Strickerey.

Die Spinn- und Strickerey von Baumwolle nährte mehr als 5000 Menschen aus den bedürftigen Volksklassen in Stadt und Land. Diese Artikel fanden auf den Messen von Frankfurt am Mayn bedeutenden Absatz nach dem Ueberrhein und Holland, und überall hin gab es Etwas zu thun in diesen Artikeln.

Pfeifenköpfe.

Endlich beschäftigte die Verfertigung von Pfeifenköpfen die nahe gelegenen Orte Waldstetten und Rechberg und machte einen nicht unbedeutenden Gegenstand hiesigen Handels aus. Der Zug dieses Fabrikats gieng nach allen Theilen Deutschlands, hauptsächlich aber in die nordischen, minder in die südlichen Länder Europa's.

Der unbefangene Blick des Kenners und Beobachters mußte sich indessen gestehen, daß der glückliche Gang unsers Handels — allerdings durch den Unternehmungsgeist Einiger unsrer Kaufleute besonders belebt — aber keineswegs durch die Vorzüge unsrer Fabrikate — die Vollkommenheit unsers Fabrikations- und Handelsorganismus motivirt werde, sondern daß nur begünstigende äußere Zufälle, als:

„der allgemeine Wohlstand der Völker,
„der Geldüberfluß, und dessen
„durch den Krieg beförderte Cirkulation —
„die Wohlfeilheit der Lebensbedürfnisse,
„der Mangel an Fabriken und Arbeitern —

und der leichter zu befriedigende Geschmack jener Zeit dieses Resultat erweckt und befördert haben, und daß widrige Umstände die umgekehrte Erscheinung hervorbringen werden und müssen, weil das ganze Gebäude unsers Glücks ohne Grund, und den Einflüssen der Zeit unbedingt überlassen sey.

Diese Wahrheit wurde, leider! nicht beachtet; — man überließ sich dem leichtsinnigen Genusse eines nicht verdienten Glücks, ohne in irgend einer Hinsicht für die Zukunft zu sor-

gen, ohne den nachtheiligen Folgen vorzubauen; und so entwickelte sich in den Jahren der Leiden und der Umwälzungen mit Riesenschritten der Verfall unsrer Fabrikation und mit diesem der Verfall unsers Handels. —

II.

Verfall unsers Handels, unsrer Fabrikation und Ursachen desselben.

Die genaue Untersuchung der Ursachen, die zu diesem Verfalle mehr oder minder beygetragen haben, ist um so nöthiger, als nur durch deren Kenntniß die Vorschläge zur Verbesserung möglich sind, und nur hieraus deren Zweckmäßigkeit beurtheilt werden kann. — Sie beziehen sich

A. „den Handel mit Bijouterien betreffend“

auf äussere und innere Verhältnisse. —

Zu den erstern gehören:

1.) Allgemeine Stockung von Handel und Gewerbe;

2.) eingetrettene nachtheilige Aenderung des Handelssystems der deutschen und übrigen Staaten von Europa;

3.) Konkurrenz andrer Fabriken und Arbeiter.

Zu den leztern gehören:

4.) Handelsauflagen;

5.) Juden;

6.) Vernachläßigung der nöthigsten Vorsorge des Magistrats zu Schuz, Hilfe und Aufrechthaltung hiesiger Handlung;

7.) fehlerhafte Organisation der Kaufmannschaft, als Corporation betrachtet;

8.) Qualifikation der Kaufmanns-Individuen.

B.) „Die Fabrikation der Bijouteriewaaren betreffend" —

Als Ursache des Verfalls dieser Fabrikation ist anzugeben die fehlerhafte Organisation derselben; wobey in materieller Hinsicht

9.) die Fabrikationsart;

10.) der Mangel an Maschinen, Fabrikanstalten, Künstlern;

11.) das Verhältniß des Kaufmanns zum Arbeiter in Preisbestimmung und Zahlungsart;

12.) gesunkener Credit der Waare; in personeller Hinsicht aber die Arbeiter in ihren

13.) Innungsverhältnissen —
in ihren

14.) häuslichen Verhältnissen —
nach ihren

15.) Fähigkeiten — mit Bezug auf den

16.) Mangel an Lehr- und Bildungsanstalten — zu betrachten sind. —

C.) „Den Handel mit Spinn- und Strickereywaaren betreffend;"

liegt die Ursache seines Verfalls

in der Ausbreitung der Maschinen für Garn und der Aufnahme der gewobnen, statt der gestrickten Waare.

D.) „Den Handel mit Pfeifenköpfen betreffend,"

müssen die Ursachen seines Verfalls gesucht werden:

in den Gebrechen ihrer Fabrikation; —

in der Konkurrenz und den Vorzügen anderer Fabriken;

in dem veränderten Gebrauche dieser Pfeifengattung.

A.) Handel mit Bijouterien.

a.) Auswärtige Verhältnisse.

1.) „Allgemeine Stockung von Handel und Gewerben."

Die allgemeine Stockung von Handel und Gewerben in der durch Krieg und dessen Folgen bewirkten Verarmung der Völker, — in der durch unverhältnißmäßige Produktion verursachten Ueberhäufung von Waaren begründet — offenbart auch hier ihre Wirkung. Bey Bijouterieartikeln darf noch der Umstand in besondere Anregung kommen, daß die Gegenstände des Luxus itzt, wo Jeder für die nothwendigsten Lebensbedürfnisse zu sorgen hat, den Druck der Zeit doppelt fühlen müssen, eben so wie umgekehrt in den Zeiten der Nahrung und des Wohlstandes Jeder geneigt ist, seinen Ueberfluß auf Gegenstände des Luxus zu verwenden.

2.) „Eingetretene nachtheilige Aenderung des Handelssystems."

a.) In deutschen Staaten.

Jeder einzelne deutsche Staat von einiger Handelsbedeutung — sogar die freye Hansestadt

Hamburg haben ihre eigne Zollverfassung angenommen und den Handel durch Polizey-, Post- und andere Maaßregeln beschränkt, ja zum Theil aufgehoben.

b.) In auswärtigen Reichen.

Die Verbreitung der französischen Herrschaft über Italien, Spanien, Holland, und einen großen Theil von Deutschland hatte auf unsern Handel den nachtheiligsten Einfluß. Das im Mutterland Frankreich bestehende System — bloß feine Goldgehalte verarbeiten und nur solche Waaren führen zu dürfen, wurde auch in diesen Ländern als Gesetz angeordnet — die Stemplung mit einer hohen Stempeltaxe eingeführt und fremde Bijouterie und Quincaglerie-Fabrikate (unter letztere gehört unsre Semilorwaare) überdieß mit ungeheuren Eingangs-Zöllen belegt. Auf diese Art wurde der Handel dahin — ohne es auszusprechen — unmöglich gemacht.

Zwar sind jetzt diese Länder von französischer Herrschaft befreyt; allein theils haben die itzigen Regierungen das eingeführte System mit Modifikationen beybehalten, theils ist es (ohne

die Abgaben) den Einwohnern durch Gewohnheit angenehm, und das Vorurtheil für französische Waare eigen geworden; — in beyden Fällen ist der entschiedene Vortheil auf Seite der französischen Fabriken, mit denen wir — durch vieljährige Unterbrechung — Neulinge konkurriren sollen. — Rußland endlich hat die Einfuhr der Bijouterien gänzlich verboten.

3.) „Konkurrenz andrer Fabriken und Arbeiter."

Viele neue Fabriken, die sonst nicht existirten, sind mit uns in Konkurrenz getreten; — die schon früher bestandenen haben sich indessen weit vervollkommnet. Viele Gold- und Silberarbeiter der bedeutendsten Städte, die sich ehemals bloß mit Reparaturarbeiten beschäftigten, und mit unsern Bijouteriewaaren Handel trieben, haben angefangen, selbst zu arbeiten, und thun nun mit Hilfe der Gepräge von Heilbronn und andern Präganstalten großen Schaden und Abtrag.

b.) Innere Verhältnisse.

4.) „Handelsauflagen."

Die Zollverhältnisse unsers Landes äußern sich in Absicht der rückkommenden hiesigen Fa-

brikwaaren besonders störend für unsern Handel, und mehren die Kosten auf eine unverdiente Weise. Zwar ist auf unsre dießfalls bey Allerhöchster Stelle gemachte Eingabe und Vorstellung wegen auf die rückkommenden Bijouterien hiesiger Arbeit uns erwachsenden Eingangszolls, „indem wir die vorgeschriebene Formalien zu erfüllen nicht im Stande, und solche auch auf unsre Artikel nicht anwendbar wären" in der Art Allergnädigst willfahrt worden, daß für unsre Waaren neue Bestimmungen festgesetzt wurden, unter deren Beobachtung die rückgehenden hiesigen Fabrikwaaren von dem Eingangszoll befreyt bleiben sollen; allein diese Bestimmungen sind so umständlich und schwierig, daß nur durch die loyale Behandlung des Beamten die Allerhöchst intentionirte Wohlthat zum Theil erreicht werden kann, und bis jetzt erreicht worden ist.

Das Accispatent — seiner Natur nach Aversionalabgabe für inlandischen Handelsverkehr — ist auch uns — Kaufleuten, die ins Ausland mit hiesigen Fabrikaten handeln, für diesen Handel ins Ausland aufgelegt worden. So vielfältige Vorstellungen dagegen blieben

fruchtlos; — unsre Gründe sind: „daß dem Accis für inländischen Handel der Zoll für ausländischen gegenüber stehe — und somit ersterer eben so wenig auf letztern bezogen werden könne, als es bey letzterem auf ersteren der Fall sey."

„Daß wir einen reinen Aktivhandel — mit inländischen Fabrikaten ins Ausland führen, — und aus den Begriffen von Aktiv- und Passivhandel deutlich hervorgehe, daß ersterer dem Staat eben so nützlich als letzterer nachtheilig sey; daß also ersterer in dem Maaß die Aufmunterung verdiene, — in welchem letzterm Entschädigung für den Staatsnachtheil — Abgabe — aufzulegen sey." — „Daß ja die Allerhöchste Regierung die durch das Patent gelößte Erlaubniß, seine Waaren frey absetzen zu dürfen, dem ins Ausland handelnden Kaufmann im Ausland nicht sichere, auch nicht sichern könne;" — „daß im Gegentheil den auswärts handelnden Kaufmann alle die Beschränkungen und Abgaben treffen, die in den verschiedenen Staaten auf diese (hieländisch patentisirte) Waaren eingeführt sind, ohne auf dieses Patent Rücksicht zu nehmen."

5.) „Juden."

Mag es nun am Magistrate oder an höhern Behörden gelegen haben, so ist und bleibt es immer Thatsache, daß die Juden durch Tauschhandel und andere Umtriebe in der Stadt, nicht allein unsern Handel, sondern auch viele Arbeiter und Familien zu Grund gerichtet haben. Auch auf dem Land treiben sie ihr schändliches Wesen, wo sie durch Wucher ꝛc. viele Bauern sich zinsbar gemacht haben. Die Verworfenheit dieser Nation beweißt sich doch täglich durch praktische Beyspiele; möchte man doch auch einmal anfangen theoretisch daran zu glauben, und durchgreifend zu Werk zu gehen! —

6.) „Vernachläßigung der nöthigsten Vorsorge des Magistrats zu Schutz, Hilfe und Aufrechthaltung hiesiger Handlung."

Im Gericht ist kein einziges Glied vom Kaufmannsstand, der hier, wo sich fast die ganze Stadt von Fabrikation und Handel nährt, vor allen Ständen besondere Berücksichtigung verdient, — der die Bedürfnisse, das Zweckmäßige zum Erwerb und zur Wohlfahrt praktisch kennt. Der vielen Erledigungen

im Gerichte ungeachtet, ist auch nie die Aufnahme eines Kaufmanns ins Gericht gewünscht, noch minder verlangt worden. — Das offenbare Bestreben, die Kaufleute von allem Einfluß auf die Kommunangelegenheiten auszuschließen, hat sich bey der Deputirtenwahl ausgesprochen, indem man den Wählenden bedeutete, daß die mit hiesigen Fabrikaten handelnden Kaufleute wegen ihrer häufigen Abwesenheit auf Reisen, zu der Stelle eines Deputirten nicht tauglich seyen, um so die Wahl von denselben abzuwenden. Auf gleiche Weise würde bey der bevorstehenden Besetzung der gegenwärtig erledigten Bürgermeisterstellen für einen ins Ausland handelnden Kaufmann die Hoffnung verschwinden, zu der Stelle eines Bürgermeisters zu gelangen, zumal, wenn dem Magistrat sein gesetzwidriger Antrag:

„daß ihnen das Wahlrecht zustehe"

von Allerhöchster Stelle genehmiget werden sollte.

Die Tendenz der hiesigen magistratischen Handlungsweise ist schon lange der Gegenstand allgemeiner Klage der Bürger; der Verfall unsrer Stadthaushaltung ist mit allen seinen

Ursachen der sprechendste Beweis seiner Schuld. Es ist ihnen nicht mit Unrecht vorgeworfen worden, daß sie das Wohl der Stadt nur als Mittel ihres Privatnutzens zu befördern gewohnt seyen.

Es ist daher nur mit der Consequenz erklärbar, daß sie in den Diäten eine unwiderstehliche Auffoderung finden, die Heurathserlaubniß und das Bürgerrecht jedem Einheimischen oder Fremden ohne weiters (höchstens mit Beobachtung unwesentlicher Formalitäten) zu ertheilen, der hiedurch eo ipso die Freymeisterey der Handelschaft erlangt hat.

Dieses geschieht, ohne die Kaufmannschaft zu fragen, ja selbst ohne auf ihre Gegenvorstellungen zu achten — zum höhnenden Verderb der Kaufleute und des Handels. So ist es geschehen, daß wir unter unsern Collegen außer vielen ausländischen Kaufleuten, auch Knechte, Schneider, Balbierer, Deserteur, verdorbene Wirthe, und alles Verdorbene und Verderbende zählen.

Nie ist Etwas von dem Gericht nach ihrer eigentlichen Pflicht und Bestimmung ernstlich gethan worden, nämlich: durch Aufstellung und

Aufrechthaltung zweckmäßiger Statuten — Fabrikation nud Handel zu beschützen und zu befördern. Möge man es sich mit dem Umstand erklären, daß sie für wahre Beförderung des Gemeinwohls — „Nahrung" — keine Rubrik in der Sporteltaxe finden.

Die rühmlichen Versuche unsers Deputirtenkollegiums, uns von den Handwerksvortheilen dieser Kaste zu befreyen, verdienen den herzlichsten Dank der Bürger.

Gott und der König wolle ihrem angefangenen Werke Gedeihen und Vollendung geben!

Möge aber auch diesem Collegio der Geist des Egoismus fremd bleiben, und die Glieder desselben nie in die Versuchung gerathen, das allgemeine Wohl aus dem Gesichtspunkt ihres Privatnutzens und des Vorurtheils zu suchen und zu betrachten, sondern in reiner Selbstverläugnung die erste Tugend des wahren Patrioten erkennen und üben.

Möge es dem bösen Geist, der als Versucher die menschliche Gestalt entweiht,. nicht gelingen, sie von dem Wege des Guten ab, auf die Bahn elender Streitsucht und Rachgierde oder selbstsüchtiger Anmaßung zu führen,

und so zum Deckmantel seiner Umtriebe derselben sich zu bedienen; sondern mögen sie in fester Selbstständigkeit unverrückt die hohe Bestimmung — Wahrung der Bürgerrechte — verfolgen und die erregten Erwartungen befriedigen.

7.) „Fehlerhafte Organisation der Kaufmannschaft, als Korporation betrachtet.“

Die Kaufleute bilden hier keine eigene Korporation, sondern sind mit vielen verschiedenartigen Handwerkern in Einer Zunft. Dies hat den Nachtheil, daß sie nicht mit Einheit und Freyheit für ihr eigenes Interesse handeln können, — daß ferner die Kosten, die für kaufmännische Angelegenheiten auflaufen, in der Bewilligung, aus der gemeinschaftlichen Kasse bestritten werden zu dürfen, Schwierigkeiten finden, und aus diesen Gründen schon mancher Schritt unterblieben ist, der für's Beste der Kaufmannschaft und des Handels nöthig gewesen wäre. Zuweilen wurden sie durch Vorsteher repräsentirt, die aber ohne Fug und Kraft nie beachtet, auch auf Absterben oft nicht neu ersetzt wurden.

An der Spitze der ganzen vereinten Zunft steht zur Zeit als Obmann ein ehemaliger reichsstädtischer Dekopist, ein Gerichtsverwandter, dem

„um für die Bestimmung und für das Wohl der Kaufmannschaft zu handeln" —

die nöthige Einsicht und der gute Wille fehlt.

Bey einer solchen Verfassung und Verwahrung der Innungsrechte ist es begreiflich, daß Jeder, dem es beliebt —

ohne Vermögen und Kenntnisse —

ohne die Handlung ordnungsmäßig erlernt zu haben —

ohne selbst die Aufnahme in die Zunft nachzusuchen —

zu seinem eigenen und zum Verderben der Uebrigen und des Handels selbst, freyen und ungehinderten Handel treibt.

8.) „Qualifikation der Kaufmanns-Individuen.

Es ist ein großes Gebrechen, daß der Mehrzahl unsrer Kaufleute die gründliche Kenntniß des Bijouteriefachs fehlt. Eine praktische Kenntniß dieser Waare durch eine vieljährige Uebung erworben, kann nicht als hinreichend gelten;

denn hier, wo von Fabrikaten die Rede ist, die so viele Beurtheilung und Unterscheidungsgabe fodern, ist dem Kaufmann, der als erste Hand erscheinen will — schlechterdings technische Kenntniß ihrer Verfertigung, gestützt auf Theorie einschlagender Wissenschaften, nöthig. Ohne diese wird er zum Spielwerk der Arbeiter, ohne diese ist er nicht im Stande, die möglichen Vortheile und Vorzüge dem Fabrikanten zu verschaffen, und den Foderungen seines Fachs ganz zu entsprechen.

Eigentliche Handlungskenntniß gehört mit persönlicher Bildung zu der allgemeinen Voraussetzung eines wahren Kaufmanns; — bey den Handwerkern, die wir hier unter Kaufleute zählen müssen, kann natürlich von diesem Allem nicht die Rede seyn; allein auch bey Manchem, der übrigens auf den Kaufmannsstand volle Ansprüche macht, werden diese Eigenschaften stark vermißt.

Diese Kenntnisse und Bildung müssen schon dem jungen Mann beygebracht werden, der zu diesem Fache bestimmt ist; allein man fühlte nie diese Ueberzeugung — höchstens war praktische Kaufmannschaft der Zweck der ganzen

Lehre — wo in der Wahl der Lehrhandlung keineswegs auf den künftigen Geschäftskreis Rücksicht genommen wurde. Theoretische Handlungs-Wissenschaften überstiegen ohne Plan und Auswahl nie das Mittelmäßige, und persönliche Bildung blieb dem Zufall überlassen. Kenntniß der Bijouterie-Fabrikation aber wurde geradezu als eine Nebensache betrachtet, die sich von selbst finden werde — die gar der Berücksichtigung nicht werth, wo nicht gar für einen Kaufmann erniedrigend sey. Bey diesen Ansichten konnte die Idee zu Errichtung eigentlicher Fabriken nicht Platz greifen, eben so wenig eine zweckmäßigere Einrichtung bestehender Fabrikationsart in Anregung und Ausführung kommen. — Wie kann endlich so der Kaufmann die richtige Ansicht des allgemeinen und wahren Handelsinteresse's haben, der den unbefangenen Ausspruch der Theorie nicht kennt, sondern nur seine praktisch individuellen Verhältnisse zum Maaßstabe des Ganzen nehmen kann?

B.) Fabrikation der Bijouteriewaaren.
Fehlerhafte Organisation unsrer Fabrikation.

a.) In materieller Hinsicht.

9.) „Fabrikationsart."

Bey uns besteht keine eigentliche Fabrik-Einrichtung und Anstalt für die Verfertigung dieser Bijouterien, sondern jeder einzelne Meister bildet mit seiner Familie, höchstens mit ein Paar Gesellen und Lehrling eine besondere Werkstälte und arbeitet auf Bestellung der Kaufleute. Dergleichen Werkstätte einzelner Arbeiter können unmöglich für sich die Vortheile erreichen, und ihren Fabrikationen die Vorzüge geben, die aus einer vollständigen Fabrikeinrichtung gleichsam von selbst hervorgehen. — Ohne gerade das Gute zu verkennen, das sie in mancher Hinsicht haben, so bleiben sie doch im Allgemeinen einförmig und mangelhaft.

Wie könnte auch der Einzelne leisten, was nur vereinten Kräften möglich ist? —

10.) „Mangel an Maschinen, Fabrikanstalten und Künstlern." —

Auf diese Art fehlte und fehlt noch Allen, — was der Einzelne nicht zu unternehmen vermochte — wozu der Vereinigungspunkt fehlte, —

was aber endlich die wesentlichen Erfodernisse zu systematischer Produktion von Gegenständen der Kunst und des Geschmacks sind —

„Maschinen, Künstler und Anstalten.“ —

Es ist also auch ganz natürlich, und braucht wohl kaum erwähnt zu werden, daß unsre Fabrikate gegen jene eigentlicher Fabriken — in Bezug auf Kunst — offenbar zurückbleiben müssen.

11.) „Verhältniß des Kaufmanns zum Arbeiter in Preisbestimmung und Zahlungsart.“

Diese hier bestehende Einrichtung führt einen Uebelstand mit sich, der in Fabriken, wo die Arbeiter in bestimmtem Lohne stehen — wo der oder die Fabrikinhaber — zugleich Unternehmer der Fabrikation und des Handels in Einer Person sind, gar nicht Statt hat.

Dieser Uebelstand bildet sich aus dem Verhältniß zwischen dem Arbeiter und dem Kaufmann. Dort ist es ein für allemal festgesetzt — hier kommt es bey jedem Stück Waare in Anschlag. Es äußert sich von Seite des Ar-

beiters — in der Preisbestimmung und Qualität der Waare; — von Seite des Kaufmanns — in der Zahlungsart. Bey der Verschiedenheit dieser Waaren, und dem beziehungsweisen Grad ihrer Vollendung — bey der Unmöglichkeit auch oft Unkenntniß, den Arbeitsverdienst genau beurtheilen und berechnen zu können — bey den individuellen Verhältnissen, Ansichten und Fähigkeiten des Arbeiters muß hier, wo selten der gewöhnliche Maaßstab — Arbeitslohn und Werth in Anwendung gebracht wird, die Bestimmung der Preise — und die Qualität der Waare schon von selbst willkührlich und verschiedenartig ausfallen. Um wie viel mehr muß sich dieses Verhältniß

„bey der willkührlichen Zahlungsweise solcher Kaufleute steigern, die leichte Goldsorten für vollwichtige geben — ja sogar andre Waaren in Zahlung aufdringen?“ —

Solche Unordnungen, die man nicht anders als einen Wettstreit von Uebervortheilung zwischen dem Arbeiter und dem Kaufmann nennen kann, mußten auf Handel und Fabrikation höchst nachtheilig wirken. —

12.) „Gesunkener Credit der Waare.“

Vor einigen Jahren, wo noch keine Kontrollanstalt bestund, überließ sich der Arbeiter einer Willkührlichkeit — (ein grämlicher Moralist könnte es Betrügerey heißen) — in dem Gehalt des Goldes, so daß die Waare, die von ihm selbst als 6karätig gestempelt war, in der Wirklichkeit sich oft nur als 3 karätig auswies. Der öffentliche Glaube an diese unsre hiesige Waare mußte hiedurch ausserordentlich leiden, und der von Sr. Königlichen Majestät Allergnädigst angeordneten Kontrollanstalt allein verdanken wir es, daß der Credit nicht ganz aufhörte, und in solcher das Mittel liegt, ihn nach und nach wieder zu erlangen. Diese Ueberzeugung muß uns anfeuern, die Aufrechthaltung dieser wohlthätigen Anstalt aus allen Kräften zu unterstützen.

b.) In personeller Hinsicht.

13.) „Die Arbeiter in ihren Innungs-Verhältnissen.“

Die gesammten Goldschmide — auch Silber- und Semilorarbeiter werden hier unter diesem Namen verstanden — sind in einer

Zunft, zwar noch mit einigen Andern vereint, die jedoch auf ihr Interesse keinen nachtheiligen Einfluß haben können, und der freyen Handhabung ihrer Rechte keinen Eintrag thun. Das Hauptgebrechen, das indessen diese Zunft bezeichnet, ist, daß sie eine große Anzahl ungeschickter Meister in sich faßt. — Die Meister waren nämlich bisher gewohnt, die Mehrzahl ihrer Söhne zu dieser Profession zu bestimmen; — nebst dem suchten auch andere Bürger Einen oder den Andern ihrer Söhne in diese Zunft einzuschieben; denn diese Profession hatte durch ihr Beyspiel den Glauben begründet, daß man in ihr bey weniger Arbeit in Lust und Freude leben könne.

Ohne besondere, ja oft ohne mittelmäßige Geschicklichkeit zu besitzen, ohne gewandert zu seyn, auch oft kaum der Lehre entgangen und bloß um der Conscription zu entgehen, die ohnedem das Wandern nicht gestattete, suchten diese jungen Leute sich zu verheurathen und Meister zu werden. Die Erlaubniß hiezu — insoweit es die Conscriptionsverhältnisse von Allerhöchster Stelle gestatteten, hatte hier beym Gericht — in Absicht auf Vermögen und Fä-

higkeit, eine Familie zu ernähren, keine unübersteiglichen Hindernisse zu fürchten. Die geringen zusammen gebrachten Hülfsmittel konnten ohne Arbeit nur kurzen Bestand haben, und bald mußte die Noth diese Leute auf Mittel und Wege führen, die ihnen wenig halfen, aber dem Ganzen, Goldschmiden und Kaufleuten, viel schadeten. So wurde der Umtrieb mit Juden und jüdischen Christen eröffnet, der nur zum Resultat ihrer gänzlichen Verarmung führte. In so weit sie noch Etwas geborgt bekamen, wurden aus diesen verdorbenen Goldschmiden Handler, welche, so bald sie diese Rolle ausgespielt hatten, wieder zurück in ihre Sphäre, als Goldschmide, traten. — Es ist in die Augen fallend, wie sehr dies Alles unsre Fabrikation und unsern Handel herunter bringen mußte. —

14.) „Die Arbeiter in ihren häuslichen Verhältnissen.“

Der leichte und reichliche Verdienst, beym Genuß einer freyen und ungeregelten reichsstädtischen Verfassung, verleitete die Arbeiter in frühern Jahren zu einer fröhlichen Lebensweise,

die bald die Schranken erlaubter Erholung verließ, und einen Hang zu Vergnügen und Aufwand, ja selbst eine Arbeitsscheu erzeugte, die den Erwerb in leichtsinnigen Ausgaben versplitterte, und versäumte. Auf diese Art sind die großen Summen ihres Verdienstes gleichsam nur durch ihre Hände gelaufen, und es ist nichts von dem übrig geblieben, was den Capitalstock ihres daurenden Wohlstandes für sie und ihre Familie hätte bilden können. Die Stockung der Gewerbe fand sie ohne Nothpfennig, und sie wurden um so leichter die Beute der Zeitbedrängnisse — — Was geschehen ist, ist freylich nicht zu ändern; allein möge nur Noth und Erfahrung sie von der Verderblichkeit ihrer Lebensweise überzeugt, und eine vollkommene Sinnesänderung bewirkt haben, damit nicht bey Rückkehr besserer Zeiten, welche Gott geben wolle, — der alte Leichtsinn neu erwache! —

15.) „Die Arbeiter nach ihren Fähigkeiten."

Die Arbeiter, von jeher gewohnt, ihre Kunst ganz mechanisch zu betreiben, dachten

ten nicht darauf, in Kunst und Geschmack mit ihrem Zeitalter fortzuschreiten. Daher war es ihnen so gar nicht um theoretische Kenntnisse ihres Fachs, nicht um allgemeine und wissenschaftliche Bildung zu thun. Sie schienen selbst das als eine unnöthige und unnütze Ausgabe zu betrachten, was auf Einrichtung, als Maschinen rc. so zweckmäßig und nützlich zu verwenden gewesen wäre. — Kurz, sie machen durch ihr Aeußeres auf den Künstler Anspruch, während ihr Wesentliches nur dem Professionisten entspricht.

16.) „Mangel an Lehr- und Bildungs-Anstalten.“

Es kann inzwischen nicht unberührt bleiben, daß zu solcher Bildung Lehr- und Bildungs-Anstalten gehören, die uns beynahe ganz fehlen; denn es ist hier der Art nichts, als eine Zeichnungsschule vorhanden, über deren zweckmäßige Organisation noch Manches zu bemerken wäre.

C.) Handel mit Spinn- und Strickereywaaren.

a.) Spinnerey.

Es ist allgemein anerkannt, daß die Maschinen das Garn in Preis und Qualität ohne Vergleichung vorzüglicher liefern, als es Menschenhände zu thun im Stande sind. Durch die Ausbreitung dieser Maschinen, die laut für ihre Nützlichkeit spricht, mußte das Handgespinnste bald ganz verdrängt werden. So traurig dies in seinen Folgen für die Volksklasse ist, die sich bisher von dieser Arbeit nährte, so wenig ist gegen dieses Fortschreiten des menschlichen Geistes zu sagen, so wenig ist es möglich, ihm Zwang anzulegen, oder ihn zu unterdrücken. Die Vorsehung zeigt hier offenbar, daß der Verstand die vorzüglichste und einzige Gabe ist, die den Menschen über alles Andere erhebt; — hierin liegt auch für den Menschen die allgemeine Pflicht, denselben anzuwenden!

b.) Strickerey.

Eine ähnliche Bewandniß hat es mit der gestrickten Waare. — An die Stelle dieser Handarbeit ist ebenfalls eine Maschinenverrich-

tung — die Weberey getreten — auf welchem Weg die Waare ungleich billiger und schöner, aber nicht so dauerhaft erzeugt wird.

D.) Handel mit Pfeifenköpfen.

Die Fabrikation der Pfeifenköpfe in Waldstetten und Rechberg erhob sich nie über das Einerley gewohnter Formen, nie über die geringe Qualität der Waare, und auf Veränderung und Verfeinerung, in Geschmack und Arbeit, wurde nur von wenigen Fabrikanten Rücksicht genommen; — ihre Beschläge aus freyer Hand gemacht, konnten nie die Vorzüge von Dauer, Schönheit und Wohlfeilheit in sich vereinen, während ein Hang zu Uebervortheilung auf Seite der Fabrikanten den Handel mit ihren Fabrikaten noch äußerst unangenehm machte. Dagegen wußten die Fabriken von Ruhl durch Einigkeit und Betriebsamkeit, durch Anschaffung von Maschinerien, durch Versuche in Fertigung mannigfaltiger Pfeifengattungen, durch besondere Vervollkommnung der Beschläge und deren Vergoldung — verbunden mit mäßigen Preisen und einer redlichen Handlungsweise —

ihren Fabrikaten zunächst den Vorzug der Allgemeinheit zu geben. Diese Fabrikanten beziehen ohne Unterbrechung mit bedeutenden Lagern die Messen von Leipzig und Frankfurt; — sie durchstreifen die nordischen Länder Europa's, und sind auch in den südlichen nicht ohne Verkehr. Schon diese Konkurrenz wäre hinreichend gewesen, die Werkstätten dieser benachbarten Dörfer in's Stocken zu bringen, wenn nicht schon an sich selbst der Gebrauch dieser Pfeifengattung sich verändert, und andern Arten Platz gemacht hätte. Es hatte übrigens keinen unbedeutenden Einfluß auf ihre Waare, daß es ihnen zu einer gewissen Zeit nicht erlaubt war, das Holz aus den inländischen Wäldern zu gewinnen, sondern sie solches mit großen Kosten aus dem Bayerischen beziehen mußten.

III.

Schilderung der gegenwärtigen Lage der Fabrikation und des Handels.

So geht denn aus den angegebenen Ursachen des Verfalls der Fabrikation und des Handels die traurige Lage derselben von selbst hervor. — Wir fühlen die volle Ueberzeugung, daß sie tief gesunken sind, und daß Mangel an die Stelle frühern Wohlstandes getreten ist. — Die Stockung von Handel und Gewerbe ist allgemein und daurend; — die Grenzen des Handels sind beengt; — die Auswege schwierig und verschlossen; — der Vorsprung unsrer Konkurrenten lacht unsrer Mühe, und macht sie fruchtlos. —

Der Stand unsrer Kaufleute ist ohne Gemeinsinn, ohne Verband, ohne Schutz — der Unordnung preisgegeben. Der geringe Nutzen,

den unermüdete Thätigkeit noch erringt, die kleinen Vortheile, deren unser gesunkener Handel noch fähig ist, werden durch die Ueberhäufung der Kaufleute sich selbst entzogen und vernichtet. Der Kaufmann findet keinen Ersatz für die durch die Theurung der Lebensbedürfnisse und erhöhte Abgaben gesteigerten Kosten, und die Nothwendigkeit, einen Umsatz zu machen, verleitet zu unsichern Geschäften, und zu gewagten Versuchen. So schwebt bey dieser Lage der Handlung Vermögen und Gesundheit in ewiger, augenscheinlicher Gefahr; so wird Muthlosigkeit, Mißtrauen in sich selbst und Andere — so wird Verwirrung — so werden unrichtige Ansichten erzeugt, die sich in einen Egoismus vereinen, der endlich die letzte Kraft — guten Willen und Sinn für Gemeinwohl — erstickt.

Die Fabrikation liegt und ist nahe daran, in sich selbst zu zerfallen. — Wenige unserer so zahlreichen Goldschmide haben Beschäftigung, die übrigen darben im eigentlichen Sinne des Wortes. Von Vervollkommnung ist unter solchen Umständen keine Rede — hiezu fehlt es an leitenden Vorschriften, und einem Ver-

einigungspunkt. Die Unordnung zwischen Kaufleuten und Arbeitern hat sich in die Natur ihrer Verderblichkeit verwoben, und muß sich ohne ernstliches Einschreiten darin auflösen.

Alles schüttet sich aus in bittern Klagen über die Zeit, die man als die einzige Ursache alles Mißgeschicks ansieht, ohne in sich selbst den Hauptgrund der Nahrungslosigkeit erkennen zu wollen. Somit glaubt man unter uns beynahe allgemein, genug gethan zu haben, und die Vollendung unsers Verderbens ruhig erwarten zu dürfen, ohne die Pflicht zu fühlen — mit Anstrengung und eigner Aufopferung die Wiederherstellung zu versuchen.

Die Baumwollenspinnerey und Strickerey liegt ganz darnieder; — denn Tausenden, die sich mit dieser Beschäftigung jederzeit kümmerlich, doch zur Nothdurft nährten, bleibt nur der Bettelstab; sie leben auf Kosten ihrer Mitbürger, und vergrößern die Last eigner Noth. Eben so findet die Verfertigung der Pfeifenköpfe wenig Absatz mehr, und lohnt kaum mehr Kosten und Mühe.

IV.

Vorschläge.

So bedenklich indessen unsre Lage ist — so unfehlbar, wenn die bestehenden Verhältnisse fortdauern, unsre Fabrikation und unser Handel ganz aufhören müssen; so sind wir doch keineswegs ohne Hoffnung zur Rettung. Wenn auch Fabrikation und Handel manche Gebrechen haben; so sind sie doch auch nicht ohne Vorzüge.

Wir haben unter uns manchen wackern Arbeiter, der das Urtheil über seine Geschicklichkeit nicht scheuen darf, und in seinem Fache keinem Fremden nachsteht. — Wir haben manchen Kaufmann, der Fleiß und Kenntnisse in sich vereint, dem nur das Gelingen fehlt, um, und zwar keineswegs auf Kosten strengster Rechtlichkeit — die reichliche Belohnung seiner Anstrengung und Talente zu ärndten.

Im Allgemeinen ist dem Arbeiter und dem Kaufmann Gewandtheit und natürliche Anlage keineswegs abzusprechen; — Viele haben nicht unbedeutende Wanderungen und Reisen gemacht,

es fehlt ihnen nicht an Länder- und Menschenkenntniß; — eine ausgebreitete Handelsverbindung in der frühern guten Zeit begründet — ist nicht ganz verloren gegangen, und die Spur des Verlornen ist noch sichtlich genug, um sie nun verfolgen zu können; — und dürfen wir die so theuer erkaufte Erfahrung für so gar nichts in Anschlag bringen, als daß wir nicht mit Zuversicht hoffen dürften, sie werde endlich die Ueberzeugung gefördert haben:

„daß nur aufrichtiges, ernstliches
„Wirken zum gemeinschaftlichen Be-
„sten das Wohl jedes Einzelnen be-
„gründen könne, und nur dadurch der
„offenbare Ruin der Stadt verhindert
„werde? —

„Ein neues Geschlecht wächst uns in unsern Kindern mit neuer Hoffnung und neuer Pflicht empor; — es wird uns auch neue Kraft geben!“ —

Freylich sind dies Alles nur rohe Materialien, die wie bisher unbenützt zu Grunde gehen würden; allein wir dürfen auf die ordnende und leitende Hand unsers Allergnädigsten Landesvaters rechne — wir dürfen bitten, und

Er wird mit Seiner Kraft und Seinem Ansehen leiten und helfen wollen. —

In dieser kindlichen Voraussetzung legen wir die Wünsche und Vorschläge, welche zunächst gegen die Ursachen des Verfalls gerichtet sind, zu den Füßen Seines Thrones nieder. Aus der Aufzählung der Ursachen des Verfalls geht hervor, daß

a.) in Bezug auf Bijouterien

I. von Außen die allgemeine Stockung von Handel und Gewerben, Konkurrenz andrer Fabriken und Arbeiter, und die Handels-Beschränkungen andrer deutschen Staaten und fremder Reiche unsern Handel hindern; daß,

II. im Innern die zweckmäßige Bildung und Aufrechthaltung des persönlichen und materiellen Standes unsrer Handlung nothwendig sey, die sich aber

III. auf die eigentliche Basis — auf eine in allen Theilen richtig organisirte Fabrikation stützen müße. —

b.) in Bezug auf Spinnerey und Strikkerey,

daß dieser Zweig durch die Maschinen — ganz; — und endlich

c.) in Bezug auf die Pfeifenfabrikation, daß Konkurrenz und Gebrauchs-Veränderung diesen Fabrikats-Verschluß ebenfalls beynahe ganz aufgelöst habe. —

Ad. I. Gegen allgemeine Stockung von Handel und Gewerbe giebt das Vertrauen auf die Rückkehr besserer Zeiten —

Gegen Konkurrenz anderer Fabriken das Streben nach eigner Vollkommenheit — Muth und Ausdauer. —

Dies sind zwar nur Mittel negativer Natur, aber nichts desto minder voll moralischen und physischen Gewinns für den, der fest darauf hält. Sie sind uns doppelt nöthig, und müssen das Exordium unsrer Bekehrung ausmachen. —

Gegen die Handels-Beschränkungen

in Bezug auf deutsche Staaten,

ruht die zuversichtliche Hoffnung aller deutschen Fabriken und damit Handelnden — also auch unsre —

auf Vereinigung

a.) zur Auflösung der bisherigen einzelnen Handelssysteme und

b.) zur Aufstellung und Handhabung
eines allgemeinen Handelssystems
zum Wohl und zur Würde —
des verbündeten Deutschlands,
um
in Bezug auf fremde Reiche
auch in diesem ersten Bedürfniß als vereinte Nation die Rechte und den Nuzen aller Deutschen verwahren und fördern zu können.

An diese allgemeine Hoffnung schließen wir noch unsern besondern Wunsch an, durch die Allerhöchsten Familienverhältnisse Seiner Königlichen Majestät mit Rußland uns besonderer Vergünstigungen in diesem Lande erfreuen zu dürfen.

Zu Motivirung obiger Anträge auf allgemeine Maaßregeln Deutschlands — und die besondre Verwendung Seiner Königl. Majestät bey Rußland führen wir an:

a. In Absicht auf allgemeine Maaßregeln:

Die Nahrung ist des Menschen erstes Bedürfniß — der freye Verkehr sein erstes Naturrecht. — In den Zeiten der sogenannten Civilisation ist der Verkehr zum nothwendigen

Mittel der Erhaltung des Nährstandes geworden; — insoweit nun der Nährstand Erhalter seiner selbst und der übrigen Stände ist, — so liegt in seiner Erhaltung — die Erhaltung des Ganzen. —

Nach diesen Grundsätzen erscheint der Verkehr als nothwendiges Mittel zur Erhaltung des Ganzen.

Verkehr — im engern Sinn — Handel und Gewerbe — haben von jeher den Wohlstand derjenigen Völker hervorgebracht, die sein System zum herrschenden gemacht haben; denn es ist das System des Erwerbes. —

England verdankt seine Größe dem Handelsmonopol. — Nord-Amerika überfliegt Alles durch Handelsfreyheit; — den Beweis zum Gegentheil liefert unser Deutschland. — Itzt, wo sich Deutschland zu Beförderung seines National-Wohls in Einen Bund vereinigt hat, darf der Deutsche mit Zuversicht den gerechten Wunsch hegen, daß seine Nahrung der erste und wichtigste Gegenstand der Berathung der Durchlauchtigsten deutschen Bundesversammlung seyn — und daß jeder Einzelne der hohen und allerhöchsten Fürsten zu Ausführung

der diesfalls beschloßnen Maaßregeln als wesentlicher Beförderungsmittel des Wohls seiner Unterthanen aus allen Kräften beytragen werde.

(Ist es dem schlichten Bürger zu verdenken, daß — ohne Nahrung — ihm alles Uebrige als ein höchst entbehrliches Spiel unwesentlicher Formen erscheint?)

Zu diesem Zweck ist nöthig, daß sich die einzelnen Staaten des deutschen Bundes zu Einem vereinigten Handelsstaate bilden — im Innern den freyen Verkehr herstellen, — von Aussen die geeigneten Einfuhrsverbote fremder Produkte

„zu Sicherung des deutschen Fabrikations- und Handels-Interesse's"

anordnen, und nach Aussen Einfuhrs-Erlaubnisse deutscher Produkte auswirken.

Zu Ausführung dieser wichtigen, der deutschen Nation würdigen Maaßregel würden die bisherigen Zoll-, Mauth- und Accis-Abgaben und Beschränkungen der einzelnen Staaten aufhören — und dagegen eine Zoll-Linie am Saum dieser vereinigten Staaten aufgestellt werden. Die Administration wäre auf Ertrag und Lasten gemeinschaftlich, und jeder Staat

nach dem für andre Verhältnisse angenommnen Maaßstabe dabey betheiliget.

Abgesehen von dem großen Vortheil, den diese Einrichtung in jeder Beziehung für die *ganze* Nation verschaffen würde — die unbestreitbar als die zweckmäßigste Maaßregel, deutschen Handel und deutsche Fabriken in Aufnahm zu bringen, angesehen werden kann; — so würde auch das finanzielle Interesse der einzelnen deutschen Staaten *keinesweges* darunter leiden; denn

1.) die Administrations-Kosten dieser allgemeinen Zoll-Linie würde bey weitem *nicht so viel* kosten, als die Kosten der Administrationen der einzelnen Staaten zusammengenommen ausmachen.

2.) Kann der Tarif der Waaren, welchen man den Eingang erlauben wollte, bey der Gesammt-Administration auf den *höchst möglichsten* Fuß gestellt werden — so daß die Einnahme der Gesammt-Administration — der natürlich der Eingangszoll der deutschen Natur- und Kunstprodukte entgeht — dennoch jener der bisherigen einzelnen Administrationen *gleichkomme; denn die Steigerung der*

Eingangsrechte fremder Produkte mehrt die Begünstigung der Heimischen. — (Der Verfasser würde sich glücklich schätzen, wenn Seine Königliche Majestät ihm Allergnädigst erlauben wollten, seine Ideen näher auszuarbeiten, und Allerhöchst Denselben allerunterthänigst vorlegen zu dürfen.)

b. In Absicht auf besondere Verwendung bey Rußland.

Die Allerhöchste nahe Verwandtschaft Seiner Königl. Majestät mit des Russischen Kaisers Majestät giebt uns die schmeichelhafte Hoffnung, daß Seine Königl. Majestät Sich nicht ohne den besten Erfolg bey dem Kaiser Alexander für uns dahin verwenden würden, daß unsern Fabrikaten der Eingang nach Rußland, wenn auch mit Abgaben, gestattet werde. Die Wohlfahrt unserer ganzen Stadt wäre hiedurch gesichert, und wie könnte wohl für das unermeßliche Rußland die kleine Masse der bey uns erzeugten Waare ein nachtheiliger Handelsgegenstand seyn? — Jedes Land hat seinen Luxus — und sucht dessen Befriedigung für jeden Preis. — Dies ist auch der Fall bey Rußland, wo man des strengen Verbotes un-

geachtet die Luxus-Artikel einzubringen weiß, und sie dann um jeden Preis bezahlen muß und auch bezahlt; — auf diese Art verliert die Krone hievon die Zolleinnahme, und es geht ungleich mehr Geld aus dem Reich, als wenn die Einfuhr mit Zoll erlaubt wäre. Da nun unsre Waaren den Vorzug ansprechen dürfen, daß sie den Luxus um einen wohlfeilen Preis befriedigen; — so können sie unbedingt als Schutzpocken des Luxus gelten. — Diese Vergünstigung ließe sich leicht mit dem Organismus der russischen Zoll-Administration vereinigen, ohne Störung zu verursachen — indem uns eine bestimmte Grenz-Zollstätte zu Einbringung dieser Waaren angewiesen würde, welche Zollstätte allein auf diese Artikel zu instruiren wäre, ohne in dem ganzen System eine Abänderung nothwendig zu machen.

Unsere Waaren könnten mit vorzuschreibenden Ursprungs-Certifikaten versehen werden, um so alle Unterschleife zu verhüten, die andre Fabriken auf unsern Namen zu machen versuchen wollten. Diese Certifikate könnten auch von der russischen Regierung ausgefertiget,

von unsrer Allerhöchsten Regierung kontrasignirt und an uns ausgegeben werden.

Unsre Kaufleute haben in Rußland von ihren frühern Verbindungen her noch bedeutende Foderungen, zu denen bey der mangelhaften Justizverfassung dieses Reichs schwer zu gelangen ist. Die Allerhöchste Verwendung Seiner Königl. Majestät möchte auch hierin uns behülflich seyn.

Wir gehen nun

II. zu der nothwendigen Bildung und Aufrechthaltung des persönlichen und materiellen Standes unsrer Handlung über.

In dem Nutzen der Bildung der deutschen Staaten zu Einem vereinigten Handelsstaat — mit der Tendenz auf freyen Verkehr im Innern — und Maaßregeln gegen fremde Produkte liegt das Thema,

„daß Aufhebung der Handelsbeschränkungen
„im Innern — und Maaßregeln nach Aussen zu Belebung des Handels und der Industrie nöthig seyen.“ —

Während wir nun in der angenehmen Hoffnung leben, daß die große Maaßregel bey der Hohen Deutschen Bundesversammlung Ein-

gang und Ausführung finden werde — glauben wir, daß die nämliche Ansicht auch schon itzt, auf jeden einzelnen Staat, anwendbar seyn, und daß in jedem Staat der Aktiv-Handel auf Kosten des Passiv-Handels begünstiget werden sollte. In dieser Ueberzeugung möchten wir bey Sr. Königl. Majestät auf die

„Aufhebung der Accise“ antragen,

die als ein äusserst lästiges — der Moralität durchaus widriges und verderbendes — dem freyen Verkehr so äusserst nachtheiliges Institut allgemein anerkannt ist. Dagegen aber ist es folgerecht, daß der Zoll — als ein den inländischen Handel beförderndes Institut streng möglichst gehandhabt werde; und es dürfte daher die Einfuhr fremder Natur- und Kunstprodukte nach dem Maaßstabe mehrerer oder minderer Entbehrlichkeit, und in Rücksicht auf innere Fabrikation und Luxus so hoch als möglich besteuert werden, um auf dem Weg des Zolls das wieder zu gewinnen, was durch die aufzuhebende Accise der Staats-Einnahme entgeht.

In Betreff der Zollbestimmung auf rückgehende hiesige Fabrik-Waaren zeigt sich

aus den angeführten Umständen, daß es die Allerhöchste Willensmeynung war, uns die Eingangs-Zollfreyheit auf diese inländische Waaren zuzugestehen. Es handelte sich nur um die Weise, wie dieses Statt haben sollte, damit die Zolladministration vor Unterschleif gesichert sey. Es ist uns die Norm vorgeschrieben, daß wir von geschehenden Versendungen — in dem Zollamt einen Einlage-Schein mit dem Inhaltsverzeichniß abgeben, um hierauf bey Rückkehr der Waaren die geschehene Versendung als Vorbedingung zur Rückzollsfreyheit zu erweisen. Da nun im voraus nicht zu bestimmen ist, welche Sendung wohl zurückkommen werde; — so wäre nöthig, von Jeder eine specificirte Abschrift beym K. Oberzollamt abzugeben, die übrigens doch keineswegs hinreichend ist, um das Amt in Stand zu setzen, die Authenticität der rückkehrenden Waaren zu erheben. — Da die unverkaufte Waare einer Sendung oft erst nach Jahr und Tag — auf einem dem Ausgang ganz entgegengesetzten Weg durch die Post eingeht, während sie zur Fuhre ausgegangen ist, oder umgekehrt; so führt dieses zu unzähligen Schwierigkeiten und Weitläuftig-

keiten, in deren Folge die Behörde den Eingangszoll gegen ihre Ueberzeugung aus Abgang der nöthigen Formalien nicht erlassen kann, oder der Eigenthümer ihn lieber freywillig bezahlt, statt sich diesen Umständlichkeiten zu unterziehen. — Wir schlagen daher als zweckmäßig vor, daß

„mit Unterlassung der bisherigen Einlage-Scheine die einkommenden Sendungen, auf die als rückgehende hiesige Fabrik-Waare die Befreyung vom Eingangszoll angesprochen wird, urkundlich untersucht werden möchten; und sobald die Waare als wirklich hiesiges Fabrikat anerkannt ist, vom Eingangszoll befreyt seyn, oder in so fern er erweißlich an der Gränze bezahlt worden ist, derselbe zurück erstattet werden solle; in Absicht auf diese Befreyung soll es ferner keinen Unterschied machen, ob die Waare per Post oder per Fuhre einkommt, und die bisherige theilweise Rückerstattung des Ausgangszolls soll dagegen nicht mehr Statt haben."

In Bezug auf die angesuchte Befreyung von der Accise-Patents-Lösung hoffen wir durch

die aufgezählten Gründe hinlänglich erwiesen zu haben, daß diese Abgabe von dem Handel mit hiesigen Fabrik=Waaren in's Ausland ganz uneigentlich erhoben werde, und glauben mit Zuversicht, um die Allergnädigste Erlassung dieser blos auf inländischen Handel anwendbaren Abgabe bitten zu dürfen.

2.) Wir haben schon des schädlichen Einflusses erwähnt, den die Juden auf unsern Handel ausüben — wir dürfen hiezu die weitere allgemeine Tendenz dieses Gegenstandes anführen. Die jüdische Nation mißbraucht offenbar die ihr zugestandenen Handelsrechte — durch Wucher und Betrug; — ein listiges, unverschämtes, zudringliches Betragen, oder ihre allgemein bekannte Handlungsweise giebt ihren widerrechtlichen Umtrieben Gelingen, und sichert sie zugleich vor Entdeckung und positiver Bestrafung; — denn die Verachtung, die ihre niedrige Handlungsweise trifft, ist für den keine Strafe mehr, bey dem Scham und Schande keine Gefühle mehr sind.

Von jeher sind sie dieser Handlungsweise getreu geblieben. Das Resultat davon sind unermeßliche Reichthümer, die sich diese Nation

auf Kosten alles dessen, was den Guten vom Bösen unterscheidet, gesammelt hat. Sie haben sich durch niedrige Mittel einen Einfluß verschafft, den der Christ zum Lobe seiner Moralität verschmäht. Lösen sich durch dieses System der Niederträchtigkeit nicht geradezu alle Bande, die sie mit der übrigen Menschheit verbindet; so darf es doch der Christ von seiner Regierung hoffen, daß ihn Dieselbe durch kräftige Maaßregeln vor der Unterdrückung sichern werde, die ihm diese Nation bereitet, wo nicht, so wird ja der Christ gezwungen, zu Sicherung seiner Existenz die Lehren seines Glaubens zu verläugnen, und den Wettkampf des Betruges mit dem Juden einzugehen.

Der Handel bietet, leider! für unredliche und eigennützige Absichten ein weites Feld dar. Diese Nation hat sich in diese Sphäre geworfen, in der sie am leichtesten zum Ziel zu kommen hoffen konnte. Da es nun nicht möglich ist, gegen die unzähligen Nüanzen der niedern oder höhern Niederträchtigkeit Gesetze und Strafen zu bestimmen, noch minder sie in Ausführung zu bringen; so scheint es uns eine nöthige — ja die geeignetste Maaßregel

zu Sicherung der christlich moralischen Existenz zu seyn:

„daß den Juden für die Folge aller Handel, — was Art er immer sey — bey dessen Confiscation und Nichtigkeit untersagt seyn, dagegen aber ihnen freystehen solle, sich den Wissenschaften, Künsten und Professionen zu widmen.“

Sollte indessen diese durchgreifende Maaßregel nicht Statt finden wollen, so möchte doch wenigstens dem Hausiren und Tauschhandel derselben gesteuert werden, wozu die Maaßregel der ehemaligen Reichsstadt,

„vermög welcher die Juden die Stadt nicht betreten durften,“

ganz zweckerreichend war. — Die Wiederaufnahme dieser Maaßregel ist um so nothwendiger, als bey längerer Nachsicht unser Handel in Gefahr steht, ganz ruinirt zu werden, und auf jede andre Art die Unmöglichkeit vorliegt, ihre Umtriebe zu verhindern. Die Ausführung dieser Maaßregel ist auch um so leichter, da in unsrer Stadt kein Jude ansäßig ist. Bey Uebertretungsfällen sollten bey-

de Theile strafbar seyn, der Thäter und der Begünstiger. —

3.) Die Bürgerschaft lebt der angenehmen Hoffnung, daß im Magistrat eine wohlthätige und nöthige Reform vorgehen werde, und so glaubt die Kaufmannschaft von den neuen Gliedern des Magistrats schon im Allgemeinen mehr Sinn für das Wohl des Handels und der Kaufmannschaft erwarten zu dürfen; insbesondere aber möchte Seine Königliche Majestät allerunterthänigst gebeten werden, den Magistrat dahin anweisen zu lassen,

daß er keine neue Aufnahm von fremden Kaufleuten zu Bürgern, oder keine Heyraths-Erlaubniß an solche Individuen ertheile, die sich mit Handel zu ernähren gedenken, bevor solche Subjekte nicht von der Kaufmanns-Innung aufgenommen sind — die Kaufmannschaft aber auf keinen Fall verbunden seyn solle, sich dergleichen aufgedrungne Subjekte, wie bisher, gefallen lassen zu müssen, sondern nach den — der Kaufmannschaft Allergnädigst zu verleihenden Rechten gegen dieselben verfahren zu dürfen. —

4.) Bey Gelegenheit der wirklich erledigten

Bürgermeisterstellen, deren Besetzung auf das Gemeinwohl, und somit zunächst auf das Wohl des Handels und des Handelsstandes so bedeutenden Einfluß hat, möchten wir Seine Königliche Majestät allerunterthänigst bitten, diese Wahlen baldigst vornehmen zu lassen,

dem Magistrat seine anmaßliche Ansprechung des Wahlrechts zu verweisen, und der erwählenden Bürgerschaft Allergnädigst bedeuten zu lassen:

„daß sie nach schlichter Bürgersitte"

für die sogenannte referirende Stelle einen redlichen, thätigen geschickten und des Rechts kundigen;

für die rechnende Stelle aber — einen ehrlichen, selbstständigen Bürger von gesundem Menschenverstand und Rechnungskenntnissen, der auch Caution leisten könne,

erwählen sollen. —

5.) Der Handel mit hiesigen Waaren hat — wie wir schon angeführt haben — hier, an einem Fabrikort, der beynahe ganz davon lebt, den entscheidendsten Einfluß auf das Gemeinwohl der Stadt; — es ist daher nicht allein billig, sondern sogar nöthig, daß der Stand,

der sich mit diesem Nahrungszweig beschäftiget, zu Sicherung des Handlungs-Interesse's, das hier — wie oben erwiesen — Gemeinde-Interesse ist, auf Commun-Verwaltung Einfluß erhalte, und dies um so mehr, da dieser Stand und Nahrungszweig so offenbar durch die bisherige Administration ist vernachläßiget worden, und sein Interesse zur Zeit durch kein Mitglied seines Standes vertretten wird. — Gerecht ist also der Antrag der Kaufmannschaft, daß ein tüchtiges Glied aus ihrer Mitte erwählt werde, und als Obmann der zu bildenden Kaufmanns-Innung im Gerichte Sitz und Stimme erhalte.

6.) Die Unordnung und Nachtheile der bestehenden Innungs-Verhältnisse sind schon unter den Ursachen des Verfalls erhoben. — Es ist nothwendig, daß die Kaufmannschaft eine eigne Innung bilde, und die Statuten annehme, die ihren lokalen und besondern Verhältnissen angemessen sind, welche Statuten von Seiner Königlichen Majestät sanktionirt werden wollen.

Wir glauben hiezu zweckmäßig:

1.) daß sich die Kaufleute von der bisherigen Verbindung mit andern Zünften trennen,

2.) daß ihnen das pro rata treffende Zunftvermögen herausgegeben werde,

3.) und sie solches als Stammfond ihrer neuzubildenden Innung anlegen sollen.

Ihre Innung aber wird sich auf folgende Art bilden können:

4.) die zur Zeit in die gemeinschaftliche Zunft wirklich eingeschriebenen Kaufleute sollen sich versammeln, und durch Stimmenmehrheit den zum Beysitzer des Gerichts bestimmten Obmann, einen Vorsteher, vier Mittelspersonen, und einen Schreib- und Rechnungsführer wählen; — und zwar ist es bey dem Haupt-Interesse des Bijouterie-Handels nöthig, daß wenigstens Einer — der Obmann oder der Vorsteher — vom Bijouterie-Handelsfache sey.

5.) Jeder, der bisher hiesigen oder auswärtigen Handel trieb, soll gehalten seyn, sich — wenn es nicht schon bey der bisherigen Zunftverbindung geschehen, — in die Kaufmanns-Innung einschreiben zu lassen.

6.) Wer nach einer zu bestimmenden Zeitfrist die Einschreibung in die Zunft nicht nachgesucht hat, solle seiner Handlungsrechte gänz-

lich verlustig seyn, und in Folge dessen sein Laden oder sonstige Verkaufsplätze geschlossen, — jeder Versuch, hier oder auswärts Handel zu treiben, streng bestraft, und jedem wirklich eingeschriebenen Handels-Individuum sollen auf Verlangen die nöthigen Belege von Seite des Magistrats unweigerlich ausgefertiget werden, um den Handel eines solchen unbefugten Handlers auswärts zu hintertreiben, und ihn selbst zur gehörigen Strafe ziehen zu können. — Bey Kontravenzionen in loco solle der Magistrat ex officio einschreiten.

7.) Für die Folge soll Niemand berechtiget seyn, was immer für einen auswärtigen oder hiesigen Handel treiben zu dürfen, der nicht von der Innung eingeschrieben, und ordnungsmäßig aufgenommen ist, — wobey es zur Bestimmung des hierorts dem eigentlichen in der Kaufmanns-Innung vereinigten Handelsstande zuständigen Handelsrechts bemerkt wird, daß der Verkauf selbst erzeugter — verfertigter oder zubereiteter Natur- oder Kunst-Erzeugnisse allein nicht unter den ei-

gentlichen, der hiesigen Kaufmanns-Innung zustehenden Handel gehöre.

8.) Zur Aufnahme in die Kaufmanns-Innung sollen folgende Eigenschaften als erfoderlich aufgestellt werden:

a.) daß der Kandidat die Handlung **wenigstens 3 Jahr** ordnungsmäßig, und zwar **außer dem väterlichen Hause** erlernt habe, auch sich hierüber schriftlich und genügend ausweisen könne;

b.) daß seine wirklich erworbnen praktischen und theoretischen Kenntnisse der strengen Prüfung des Mittels unterworfen werden, und er genügende Proben hierüber abzulegen im Stande sey; —

c.) daß er den schuldenfreyen Besitz von wenigstens 1000 fl. darthun könne;

d.) daß er unbescholtner Lebensweise und Charakters sey.

Um indessen Handel mit Bijouterie-Waaren treiben zu dürfen, sey es erfoderliche Eigenschaft, daß außer denen obigen zur allgemeinen Kaufmannschaft nöthigen Eigenschaften

9.) derselbe in einer Bijouterie-Fabrik oder Werkstätte zwey Jahre wirklich gearbeitet

habe, und sich über seine Kenntnisse der Bijouterie-Fabrikation durch abzulegende Proben ausweisen könne.

10.) Ueber die Aufnahme eines solchen geeigneten Individuums soll abgestimmt, und seine Aufnahme in die Innung durch die Mehrheit der Stimmen entschieden, ein mit den erfoderlichen Qualitäten nicht versehenes Individuum aber zur Abstimmung gar nicht aufgestellt, sondern ohne weiters verworfen werden.

11.) Nach Erweiß der erfoderlichen Eigenschaften soll aber auch die Aufnahme ohne Stimmensammlung verlangt werden können, — wenn der Kandidat

a.) Sohn eines in hiesiger Zunft eingeschriebenen Kaufmanns ist;

b.) wenn er eine Tochter oder Wittwe eines in die Zunft eingeschriebenen Kaufmanns heurathet.

12.) Sollen für die Contravenzionen empfindliche Strafen bestimmt; der Magistrat aber mit der Aufrechthaltung und Ausübung der Handelsstatute beauftragt,

13.) und um deren Sanktionirung Seine Königliche Majestät Allerunterthänigst gebeten werden.

7.) Die Erziehung und Bildung des angehenden Kaufmanns ist ein Gegenstand der väterlichen Sorge, und natürlich nicht zu unmittelbaren Anordnungen geeignet. Wir hoffen, daß durch die zur Aufnahme in die Kaufmanns-Innung vorgeschriebenen Eigenschaften jeder Vater sich selbst aufgefodert fühlen werde, in der Erziehung seines zum Kaufmannsstand bestimmten Sohnes auf den Zweck der Bestimmungs-Erfüllung hinzuarbeiten, ihm den erfoderlich theoretischen und praktischen Unterricht verschaffen, und ihn lieber nicht zu diesem Stande bestimmen werde, als wegen Unkenntniß ihn der unfehlbaren Verwerfung der Innung auszusetzen. — Bey dieser Veranlassung möchte Seine Königliche Majestät gebeten werden, durch Errichtung einer Handlungs-Schule dem allgemeinen Bedürfniß Allergnädigst abhelfen zu lassen; und vielleicht könnte unserm Gymnasium eine der Handlungs- und Fabrikations-Lehre entsprechende Tendenz gegeben werden.

Wir können es uns nicht verbergen, daß die aufgezählten Vorschläge und Wünsche, wenn auch deren Ausführung keiner Schwierigkeit und Verzögerung unterliegt, doch nur erst in entfernter Zeit ihre wohlthätigen Folgen äußern würden. Es bleibt uns, wenn auch alle Mißbräuche unsrer Handlungs-Verfassung auf einmal aufhörten, die große Anzahl von Handelsleuten, die nun einmal da sind, und erst mit der Zeit sich mindern, und minder schädlich auf den Handel wirken werden, die aber nach wie vor Handel treiben und treiben müssen und so fortfahren, durch die unzähligen Reibungen und Nachtheile der

Konkurrenz

sich selbst — Andre und den Handel zu verderben.

In dieser Ueberhäufung von Kaufleuten als Folge der Magistratischen Nichtbeachtung der Wohlfahrt des Kaufmannsstandes liegt offenbar der größte Uebelstand unsrer Verhältnisse.

Wir glauben nun einerseits ihm abzuhelfen — andrerseits ihn selbst zum gemeinsamen Besten zu benutzen, indem wir als zweckmäßig vorschlagen:

„daß sich Alle oder Mehrere der jetzt ein-

„zeln bestehenden Handlungen zu einer einzigen „von Allen für gemeinschaftliche Rechnung zu „betreibenden Handlung vereinigen sollten.“

Die hieraus entspringenden Vortheile sind nicht zu berechnen, und wir wollen nur namentlich anführen:

„daß alle auf solche Art vereinten Kaufleute Ein und dasselbe Interesse haben, also suchen müssen — auf verstandenem gleichförmigem Weg mit allem Aufwand und Wetteifer ihrer Kräfte das gemeinschaftliche, und somit auch ihr besonderes Interesse zu befördern — statt, daß itzt jeder Einzelne sich bestrebt, einen scheinbaren Nutzen auf Kosten des Andern zu erringen, aber dagegen im Ein- und Verkauf Nachttheile und Unordnung hervorbringt — und so eventuell sich selbst schadet.“

„Daß die so äußerst bedeutenden Kosten, die auf Reisen und Meßplätzen auflaufen (die die Leipziger Messen beziehende zehn hiesigen Handlungen haben auf jede Messe einen Kosten-Aufwand von 5000 fl.) die itzt eine jede einzelne Handlung hat, sich von allen vereinigten Handlungen zusammengenommen, auf nicht mehr als auf den Betrag der Kosten einer einzelnen

Handlung beschränken, während nichts desto minder

„diese einzige Handlung die Geschäfte aller in ihr vereinigten Handlungen, und zwar mit desto mehr Sicherheit und Uebersicht machen kann, als sie die Resultate der vereinten Lokal- und Personal-Kenntniß im Innern und Aeussern in Händen hat.“

„Eben so ist es in den Geschäften der beabsichtigten Gemeinhandlung von unendlichem Vortheil, daß durch eine vereinte Administration die Manipulation vereinfacht wird, und Hände und Zeit erspart werden, die inzwischen zu neuen Geschäften verwendet werden können, dadurch wird die

„möglichste Ausbreitung des Geschäfts-Kreises — so manche Unternehmung möglich — eine Verbindung so vieler nützlichen Neben-Geschäfte mit dem Haupt-Geschäft bewirkt, so mancher Vortheil errungen — die Alle den einzelnen Handlungen unerreichbar sind.“ —

„Es bedarf endlich eine vereinte Gesellschaft in gewißer Hinsicht nicht so viel Fond, als den einzeln bestehenden Handlungen zusammengenommen nöthig ist, indem das Waarenlager nicht

verhältnißmäßig so stark seyn muß, als jetzt diese Einzelnen um des Sortiments und des ungewiesen Begehrs halber haben müssen."

Diese und noch viele andre Vortheile wären hier in einer Vereinigung der Handlungen begründet, und die Vortheile steigern sich, je mehr Handlungen an dieser Vereinigung Theil nehmen wollen.

Die Ausführung fodert nichts als guten Willen und Einsicht.

Wenn Jeder von den Grundsätzen der Billigkeit ausgeht, und darnach handelt, kann die Einigkeit nicht fehlen.

Uebrigens werden durch eine Uebereinkunft alle Verpflichtungen der Einzelnen zum Ganzen und gegen die Einzelnen festgesetzt, welcher Uebereinkunft ein Normalplan zum Grunde gelegt werden müßte.

Dieser Plan würde die schon ausgesprochne Haupttendenz in der Anwendung vorhalten; — der Uebertrag der itzigen einzelnen Handlungs-Verhältniße — und Effekten würden auf eine für beyde Theile nützliche Art auf die allgemeine Handlung Statt haben; —

Das Gesammt-Personale der Betheiligten

würde eine Vereinigung — wir wollen es Collegium nennen — ausmachen und die feste Norm der Geschäfts-Behandlung vorschreiben, der jeder Einzelne auf dem ihm angewiesenen Posten Folge zu leisten hätte; — Jeder würde nach seinen intellektuellen und physischen Fähigkeiten angestellt und belohnt; — der Antheil am Gesammt-Nutzen würde durch materielle Leistungen — Fond-Einlage — und personelle Leistungen — Arbeit — bestimmt; — von den Aeltern würden die hiesigen — Platz-Geschäfte — von den Jüngern die auswärtigen und Reise-Geschäfte besorgt. In Krankheitsfällen — Altersschwäche würde die Arbeit durch die Uebrigen versehen, und so die Pflicht gegenseitiger Hilfeleistung anerkannt und geübt. Für Sterbefälle würde den Erben das Guthaben des Verstorbenen auf eine für sie und die Gesellschaft gleich beruhigende Art festgesetzt und gesichert. Den Wittwen und Töchtern würde das Recht in das allgemeine Geschäft zu heurathen mit nöthigen Bestimmungen vorbehalten. Die Söhne würden durch das Institut mittel- und unmittelbar gebildet, und nach Verdienst

und Fähigkeiten in ihm versorgt, und die künftigen Glieder desselben ausmachen.

Zum Gegensatz und zur gehörigen Würdigung der bezeichneten Vortheile einer allgemeinen Handlungs-Verbindung dürfen wir bemerken: — Der einzelne Kaufmann, auf dem alle einzelnen Theile seiner Geschäfte ruhen, der zugleich zu Haus und auf der Reise seyn sollte, — ist Krankheiten und Unglücksfällen mehr als jeder Andere ausgesetzt. Erstere bringen nachtheilige Stockung in den Gang seines Geschäftes; letztere können leicht den Verlust seines ganzen Vermögens zur Folge haben. Der unvermuthete Todesfall eines solchen Mannes stürzt seine Familie in die traurigste Lage; — sie ist ohne Helfer und Rathgeber, und durch die Auflösung der Handlung geht der größte Theil des Handels-Vermögens, und alle die mühsam gesammelten Erfahrungen verloren. Findet sich auch sogleich ein andrer Mann, der — fremd in diesem Geschäfts-Fach und den bestehenden Verhältnissen — sich der Sorge dieser Familie unterziehen wollte und mit Erfolg könnte, so kommt dereinst die Versorgung der Kinder in die Handlung mit dem Interesse des neuen Vaters

— mit der Eifersucht der Kinder letzter Ehe in unangenehme Collision. Die Erziehung, Bildung und Versorgung der Söhne ist für die Eltern in so verschiedenen Fällen mit großen Schwierigkeiten verbunden, daß der Zweck mangelhaft erreicht — oft ganz verfehlt wird. Vorliebe begünstiget — und meistens unwürdiger Weise das Eine, während die wirklichen Verdienste des Andern mißkennt und unterdrückt werden. Die Versorgung der Töchter ist zufällig — kann oft nur mit Beeinträchtigung der väterlichen Nahrung, mit Nachtheilen für die übrigen Kinder geschehen. Mangel an Vermögen zu reichlicher Ausstattung ist und bleibt endlich das unübersteiglichste Hinderniß.

In den Andeutungen vorberührten Organisations-Plans zu einer gemeinschaftlichen Handlungs-Gesellschaft liegen gegen diese Schicksale, denen einzelne Kaufmanns-Familien ausgesetzt sind — Beruhigung und Hülfe; „indem bey einer solchen Vereinigung Jeder den Geschäftstheil ganz ausfüllen kann, der seinen Kenntnissen angewiesen wird;“ —

„indem Krankheit der Einzelnen keine Störung des Ganzen hervorbringt, und Un-

glück nur theilweise wirken kann;" — so würde der Todesfall außer dem Verlust eines vielleicht geliebten Mannes für die Familie ohne nachtheilige Wirkung seyn; — ihr Vermögen bliebe ohne Verkümmerung — die Versorgung der Kinder ohne Veränderung nach dem nämlichen Maaßstab, wie bey Lebzeiten des Mannes festgesetzt und offen. Die Wittwen und Töchter würden — was sie sonst oft gegen ihre Ueberzeugung thun müssen, — hier keineswegs durch Gewerbs-Verhältnisse zur Wahl eines Gatten bestimmt oder übereilt — ebensowenig als andrerseits ihre Wahl sich auf die Handlung nachtheilig äußern könnte; — und fielen nicht auch alle die traurigen Wirkungen hinweg, die so oft aus einer zweyten Verheurathung hervorgehen? — Wenn schon auf den Todesfall die Aussichten beruhigend bleiben, so müssen sie bey Leben und Gesundheit des Familien-Vaters erfreulich seyn; — die Erziehung und Bildung der Söhne — durch feste Normen der Gesellschaft vorgezeichnet — gedeiht unter der leitenden Hand des Vaters, in der lohnenden Aussicht auf Versorgung um so leichter und sicherer. Wo Fähigkeiten und deren wirkliche Anwendung der Maaß-

stab sind; kann weder von Vorliebe noch Beeinträchtigung die Rede seyn; — denn es ist nicht mehr das befangne Auge der Eltern — es ist das kalte Urtheil der Gesellschaft, der trokne Buchstabe der Gesellschafts-Gesetze, die entscheiden und aussprechen. Endlich hat die mehrbemittelte wie die minderbemittelte Tochter die gleiche unveräußerliche Mitgabe — Anspruch auf Versorgung in die Gemeinhandlung. — Die Idee von allem dem, was die Gesellschaft wirken könnte, ist begeisternd und hinreissend. Sie erhebt uns aus der Finsterniß eines bangen Schicksals zum Licht eines nützlichen und frohen Lebens-Genusses. Der redliche Wille fühlt seinen Anspruch an das Gelingen seiner Handlungen, und wendet sich mit Abscheu von dem Gedanken, daß nur der Egoismus einer Gegenparthey fähig seyn könnte, seinem Bestreben, sich ehrlich zu nähren, Hindernisse bereiten zu wollen.

Möge diese Idee die Genehmigung Seiner Königlichen Majestät erhalten, und uns die Allergnädigste Zusicherung werden, auf die Allerhöchste Unterstützung rechnen zu dürfen, wenn wir derselben zu der zweckmäßigen Ein-

richtung einer solchen umfassenden Anstalt bedürfen sollten.

Wir sind nun auf dem Punkt die materielle und personelle Handlungs-Verhältnisse zu schließen, und auf die Fabrikation überzugehen. Es ist hier die Scheidelinie zwischen Kaufmann und Goldschmid, also der Ort, wo wir die Grundsätze aussprechen, die wir von den Rechten des Kaufmanns und des Arbeiters anerkennen, und sodann unsre Vorschläge zur rechtlichen Bestimmung der gegenseitigen Verhältnisse vorlegen müssen.

Diese Grundsätze sind:

daß man dem Arbeiter nicht vorschreiben könne, an wen und wo er seine selbst gefertigten Waaren verkaufen solle;

also der hiesige Kaufmann darauf kein Monopol ansprechen könne, daß dagegen dem Kaufmann eben so wenig vorgeschrieben werden könne, von wem er diese Waare kaufe, oder wie er sie sich erzeuge;

also der Arbeiter eben so wenig besondere Ansprüche auf den Kaufmann habe.

In Folge des ersten Grundsatzes ist

der Arbeiter keineswegs gezwungen, seine

Waare an einen hiesigen Kaufmann abzusetzen; er kann sie versenden, oder sonst auswärts verschließen, an wen er will, — das ist: seine selbst gefertigte Waare.

In Folge des zweyten Grundsatzes ist

der Kaufmann keineswegs gezwungen, seine Waare von einem hiesigen Gold-Arbeiter zu nehmen; er kann sie beziehen, woher er sie will; — es steht ihm frey für eigne Rechnung Arbeiter einzustellen, um für sich arbeiten zu lassen, es begründet keinen Unterschied, ob solche Arbeiter hiesige Bürger sind, oder ob er sich fremde Künstler einzustellen veranlaßt gesehen hat, — das ist: für seinen auswärtigen Handels-Bedarf.

In diesen Beziehungen kann der Arbeiter Kaufmann — und der Kaufmann Arbeiter seyn.

Für das direkte Verhältniß, das zwischen Kaufmann und Arbeiter in Preis-Bestimmung und Zahlungs-Art eintritt — ein Verhältniß, das hier in der größten Ungebundenheit besteht, ist eine leitende und bestimmende Norm nöthig.

Wir schlagen daher für die Preis-Bestimmung vor:

daß der Arbeiter bey Gold- und Silber-

Waaren ohne alle Ausnahme nach der Fason zu arbeiten habe; — das heißt: daß bey jedem Stück Waare — der innere Werth nach Gewicht und dazu verwandten Gegenständen, und der Arbeitslohn — jedes besonders von dem Arbeiter zu bestimmen sey, und die Waare nur nach solcher Norm berechnet werden solle.

Dagegen soll aber auch für die Zahlungs-Art festgesetzt werden,

daß der Kaufmann nicht befugt seyn solle, Gold-Sorten in Zahlung höher zu geben, als sie der Arbeiter in der zu errichtenden Schmelz-Anstalt anbringen kann. Silber-Sorten sollen nach ihrem ausgeprägten Werth und nicht höher gegeben werden; — ein Abzug aufs Ganze von einigen Prozent ist für den Kaufmann billig, nur soll es demselben durchaus verboten seyn, dem Goldschmid Waaren in Zahlung zu geben; — den Fall allein ausgenommen, wenn der Goldschmid selbst Waaren vom Kaufmanne verlangt. —

Bey diesen bestimmten Fällen sollte auf jede Kontravention eine Strafe von 10 Rthlrn. wenigstens festgesetzt, unnachsichtlich erhoben, nach

Umständen und Wiederholung erhöht, und den Unordnungen in Hinsicht auf Preis-Bestimmung und Zahlungs-Art auf alle mögliche zweckdienliche Art ein Ende zu machen gesucht werden.

Zur Aufsicht über diese gegenseitig abzustellenden Unordnungen sowohl, als auch zur Aufsicht und Beförderung der das beyderseitige Interesse berührender Gegenstände und Verhältnisse möchte ein aus 3 Bijouterie-Händlern und 3 Goldschmiden — wovon aber keiner bey der Leitung seiner eignen Innung angestellt seyn darf — bestehender gemischter Ausschuß erwählt werden, der die Verpflichtung und Befugniß haben soll, auf die Ordnung der Verhältnisse zwischen Kaufmann und Arbeiter zu sehen, und sie zur Bestrafung an die geeigneten Behörden zu bringen, wie auch denselben alle das gemeinschaftliche Interesse der Bijouterie-Händler und Goldschmide berührenden Gegenstände zu allgemeiner Ausführung vorzutragen. —

Wir gehen zum III. Abschnitt unsrer Vorschläge — einer in allen Theilen richtig organisirten Fabrikation — über.

Die Fabrikations-Art in einzelnen Werk-

stätten, wie es hier der Fall ist, erhält, so weit als ihr durch Maschinen, Künstler und Anstalten geholfen wird, einen Zusammenhang, der die Vortheile eigentlicher Fabriken ziemlich ersetzen kann.

Weiters hat diese Fabrikations-Art, wenn das Verhältniß zwischen Kaufmann und Arbeiter auf feste Normen gestellt und gehandhabt wird, das Gute, daß die Arbeiter bey Stillstand der Arbeit nicht wie in Fabriken auf Kosten des Unternehmers müßig sitzen. Letzterem Anstand — dem Verhältniß — wäre durch schon berührte Vorschläge abgeholfen. Wir haben es daher nur noch mit genannten Punkten — Maschinen, Künstlern und Anstalten — zu thun.

Die Maschinen dürften in Schlagwerken oder Prägmaschinen, Guilogirmaschinen, Drehbänken, großen Walzenwerken ꝛc. bestehen, und die erfoderlichen Künstler wären Stein- und Stahl-Graveur, Mechaniker, Emailleur, Chymier, oder in so weit sich die bisherigen in die neue Ordnung nicht fügen wollen, Stein- und Goldschleifer; und wir schlagen zu deren Ausführung vor.

Eine Unternehmung, die sich der Anschaffung von Maschinen und der dazu nöthigen Personal- und Material-Einrichtung — die sich der Anstellung von Künstlern, der Aufsicht über dieselben, und ihre Beschäftigung unterzöge, kann nur in einem Zusammentritt von Kaufleuten gefunden werden; wenn anders sich die Goldschmide nicht selbst dazu vereinigen wollen, was indessen für sie schwerlich ausführbar wäre.

Dieser Zusammentritt hätte durch die beabsichtigte Vereinigung der bestehenden Handlungen Statt, und könnte leicht einen Zweig ihrer Geschäfte ausmachen; freylich ist ein solches Unternehmen kostspielig und bedürfte die besondere Unterstützung Seiner Königl. Majestät.

Die Goldschleiferey,
die Stein- und Glas-Schleiferey,
die Gold-Schmelzung
und die Gräz-Scheidung — welche Gegenstände bisher so mangelhaft sind betrieben worden, und wodurch dem Arbeiter so mancher Vortheil entgangen und Schaden erwachsen ist, sollten eines Theils auf einen festen Fuß gebracht, andern Theils für gemeinschaftliche

Rechnung betrieben werden, und so als gemeinnützige Anstalt neu hervorgehen.

a. „Goldschleiferey."

Dieser Gegenstand wurde bisher durch Schleifer für eigne Rechnung betrieben; sie behalten das abgeschliffene Gold, und werden noch dazu bezahlt. Durch das Abschleifen des Goldes befördern sie ihren Nutzen; es ist daher natürlich, daß sie diese Befugniß oft bis zur Ungebühr benutzen.

Wir schlagen daher vor:

„daß die Goldschleifer gehalten seyn sollen, das abgeschliffene Gold nach Abzug eines gewißen zu bestimmenden Theils für Abgang, nach einem bestimmten Preis zu ersetzen, und es gegen ihren auf alle Artikel zu regulirenden Schleiferlohn in Gegenrechnung zu bringen. Im Fall die Goldschleifer, die gewohnt sind, hier besondere Anmaßungen durchzusetzen, diese neue Einrichtung sich nicht wollten gefallen lassen; so sollten die Goldschmide darauf antragen, die Goldschleiferey für Rechnung der Zunft betreiben zu lassen.

b. „Stein- und Glasschleiferey.“

Wir schlagen vor, daß für diese und andre Schleiferey, die bisher bestandene aber auf eine besondere Weise an einen Müller gekommene Wasser-Schleifmühle, das sogenannte Schleifhäusle, von der Goldschmids-Zunft reklamirt, und nach seiner ganzen Ausdehnung für diese Zwecke eingerichtet werde. Es könnte sodann verpachtet, oder für Rechnung der Zunft die Schleiferey betrieben werden. — Ohne Zweifel werden geschickte und arbeitsame Schleifer sich gerne hier ansäßig machen, sobald es gehörig bekannt gemacht, und ihnen eine solche Gelegenheit angeboten würde.

c. „Goldschmelzung.“

Die Goldschmelzung wird von so vielen Goldschmiden, die nicht im Stande sind, kaum ein Paar Dukaten, oft noch weniger schmelzen zu können, selbst betrieben; was ihnen auf eine so kleine Quantität in Schmelzung und Feilung einen unverhältnißmäßigen Abgang, und an Kohlen und Tiegel ꝛc. die nämliche Kosten und Zeitversäumniß, wie bey einer großen Quantität verursacht.

Wir schlagen daher als äußerst zweckmäßig vor:

„daß sich Kaufleute und Goldschmide zu Einer für allgemeine Rechnung zu betreibenden Schmelz-Anstalt verbinden, und Jeder gehalten seyn sollte, seine Kontroll-Golde aus dieser Anstalt zu beziehen. Die Nützlichkeit dieser Anstalt selbst für jeden Einzelnen, und für das Allgemeine ist so umfassend — die Vortheile, die für die Kontroll-Anstalt hieraus hervorgehen, sind so bedeutend, daß es nöthig ist, in das Innere dieser Idee einzugehen.

1.) Zu dieser Anstalt wäre des schnellen Umsatzes wegen nur ein mäßiges Kapital nöthig.

2.) Wäre bey dieser Anstalt und deren Gewinn Jeder nach Maaßgabe seiner im Laufe des Jahrs bezogenen Quantität Goldes betheiliget;

3.) würde das Kontroll-Gold zu einem festen Preis gegeben, so wie entgegen die Goldmünzen, Güldisch-Silber, Gräz-Gold ebenso zu einem festen Preis genommen würden;

4.) der schon für die Verhältnisse zwischen Kaufmann und Arbeiter vorgeschlagene gemischte Ausschuß von 3 Kaufleuten und 3 Gold-Arbeitern, könnte für diese Anstalt das

direktive und revisorische Kollegium, und in seinen einzelnen Personen das Administrative bilden; —

5.) welches Kollegium bey bedeutenden Veränderungen im Gold-Agio die relative Veränderung der Kontroll-Goldpreise, und den Tarif der Gold-Sorten bestimmen würde, welches Beydes öffentlich bekannt zu machen wäre.

6.) Nach den Vorschriften des Kollegiums als direktiver Behörde hätten sich die Einzelnen, die die Administration unter sich theilen, zu achten, und zwar müßte dies auf eine Art geschehen, daß sie sich gegenseitig, und somit in den innern Getrieben dieses Geschäfts kontrolliren, was ohne alle Umständlichkeit oder Weitläuftigkeit auszuführen wäre. —

7.) Stünde jedem Bijouterie-Händler und Gold-Arbeiter, wenn er daran Antheil nähme, die Einsicht in den Stand des Ganzen stündlich offen; — am Schlusse jedes Monats aber müßte die Bilanz Jedem der Ausschuß-Männer im Extrakt mitgetheilt werden, und diese müßten verbunden seyn, das Geschehene zu revidiren und

durch Unterschrift die Richtigkeit anzuerkennen; und somit wären sie dem Ganzen dafür verantwortlich.

8.) Dürfte kein Goldschmid oder Kaufmann, der Kontroll-Gold ablangen ließe, seinen seinen Namen angeben, und könnte — seinen Ansprüchen und der Sicherung seines Antheils unbeschadet — unbekannt bleiben. Es würden Zettel mit laufender Nummero, mit der Quantität und dem Betrag des bezognen Kontroll-Goldes ausgegeben, dann mit diesen, und gegen diese der gemachte Bezug belegt, und der Gewinns-Antheil bezogen.

9.) Dagegen wäre es nothwendig, daß Alle ohne Ausnahme ihren Kontroll-Gold-Bedarf von der Schmelz-Anstalt beziehen müßten.

10.) Die geschmelzten Planschen würden, ehe sie zu Drath und Blech verarbeitet würden, der Königlichen Kontroll-Anstalt mit der Bemerkung des Gewichts und des Gehalts zur Untersuchung vorgelegt.

Mit dieser Anstalt würde sich

d. „die Anstalt für Gräz-Scheidung —

vereinigen. Dieses Gräz-Gold und Silber würde gegen Kontroll-Gold, oder gegen Geld bey der Schmelz-Anstalt angenommen. In grössseren Quantitäten würde es mit Ersparung der einzelnen Kosten geschieden, und dann wieder zur Schmelz-Anstalt verwendet. Auf diese Art würden für jeden Einzelnen die Kosten erspart, und Jedem schnelle Verwerthung ohne Uebervortheilung gesichert. —

Dieser auf solche Art gebildeten Schmelz- und damit verbundener Gräz-Anstalt steht die bereits durch die Allerhöchste Gnade Seiner Königlichen Majestät angeordnete

e. „Kontroll-Anstalt"

gegenüber. Die Vereinfachung der Manipulation und die vollkommne Uebersicht, die der aufgestellte Kontrolleur bekommt, — wodurch auch die Gebühren verringert werden können, ist sodann auch bey dieser Anstalt möglich und leicht.

Der bey der Schmelz-Anstalt erhaltne Zettel müßte bey Kontrollirung der Waare dem Kontrolleur vorgelegt, und von solchem kontrasignirt werden, wodurch keine Waare der Kontrolle

entgehen könnte. Die Kontrolle-Gebühren könnten — anstatt wie bisher nach dem Stück — in der Folge nach dem Gewicht berechnet und ein niedrigerer Tarif angenommen werden. —

Gegen Ueberhäufung der Goldschmids-Zunft überhaupt und ins Besondere mit ungeschickten Meistern sind Maaßregeln nothwendig, um wenigstens für die Folge dergleichen Uebelstände zu verhindern. Es wäre daher unser Vorschlag:

a.) daß in Zukunft kein junger Mensch in die Goldschmids-Lehre aufgenommen werden solle, der nicht schon in der zu errichtenden Fabrikations-Schule — Anlage und Fleiß gezeigt und durch abgelegte Proben erwiesen hat. —

Sodann soll' er, um Gesell werden zu können,

b.) 4 Jahre lang ordnungsmäßig die Lehre ausgehalten haben, und kein bisheriges Verhältniß als Versprechling mehr gelten können.

c.) Die Fabrikations-Schule soll er während seiner Lehrzeit fleißig besucht haben, und

d.) von seinen praktischen und theoretischen Kenntnissen Proben ablegen, und sich durch Zeugnisse ausweisen. —

Um Meister zu werden, soll er

e.) drey Jahre wandern,

f.) um Gold- oder Silber-Arbeiter zu werden, 400 fl. — um Semilor-Arbeiter zu werden, 200 fl. Vermögen besitzen, und endlich

g.) durch sein Meisterstück beweisen, daß

er vorzügliche Geschicklichkeit habe; durch eine mündliche Prüfung aber zeigen, daß er die zu seiner Profession nöthigen Kenntnisse besitze.

h.) Soll ohne vorhergegangene Aufnahme zum Meister, die Heuraths-Erlaubniß nicht ertheilt werden können.

i.) Dagegen soll die Erlernung dieser Kunst sowohl als die Befugniß Meister zu werden keinen Anstand oder Unterschied darin finden, ob derselbe Sohn eines Meisters sey oder nicht.

k.) Sollen die Frauenspersonen gleich den Mannspersonen, nach Vorlage der den Mannspersonen [mit alleiniger Ausnahme des Wanderns] vorgeschriebenen Eigenschaften Innungsfähig seyn.

l.) Endlich aber soll der gemischte Ausschuß sein unverrücktes Augenmerk darauf haben, daß die Zunft sich nicht überhäufe.

Wir haben schon bey der dem Kaufmann, und insbesondere dem Bijouterie-Händler nöthigen Kenntniß seines Fachs den Wunsch geäussert, daß dem hiesigen Gymnasium eine der Handlungs- und Fabrikations-Lehre entsprechende Tendenz gegeben werden möchte; wir kommen hier, wo von der dem Goldschmide nöthigen Theorie der in sein Fach einschlagenden Wissenschaften die Rede ist, auf diesen Wunsch zurück, und hoffen darin die oben vorausgesetzte Fabrikations-Schule realisirt zu sehen. — Unter die positiven dem Goldschmide nöthigen Wissenschaften zählen wir insbesondere Mechanik, Chemie,

Mathematik in Formen- und Zahlenlehre. Möchten Seine Königliche Majestät gebeten werden, dem hiesigen Gymnasium zu einer Handlungs- und Fabrikations-Schule die geeignete Einrichtung geben zu lassen.

Endlich fehlt es unsrer Semilor-Fabrikation an der Kenntniß einer wohlfeilen und haltbaren uneigentlichen Vergoldung, welche die Französischen und Englischen Fabriken in so vielen Abstufungen besitzen. Dieses ist Eine der wesentlichsten Erfodernisse, um der unächten Waare ein Goldähnliches Aeußeres zu geben. Es sind hierunter keineswegs die schon bekannten sogenannten kalten und Feuervergoldungen verstanden, die bey uns so schön als irgendwo ausgeführt werden, und nur den einzigen Nachtheil haben, daß sie zu kostspielig sind; — sondern wir vermeinen die Sud-Vergoldungen [auf nassem Weg] die leicht und wohlfeil angewendet werden können. —

Wir glauben nun, daß diese chemische Aufgabe von den vielen Forschern, die unser Land in dieser Wissenschaft hat, leicht und wohl gelößt werden würde; und möchten daher Seine Königliche Majestät allerunterthänigst bitten, daß Allerhöchst Dieselben die Frage:

„Wie eine schöne und haltbare Goldähnliche Farbe und Glanz dem Semilor (Kupfer und Messing-Mischung) auf eine ganz leichte und wohlfeile Weise gegeben werden könne?“

aufstellen, und der genügenden Beantwortung einen angemessenen Preis aussetzen zu lassen geruhen wollen. —

Eine ganz zweckmäßige — zur Vervollkommnung unsrer Fabrikation sehr viel beytragende Veranstaltung würde es ferner seyn, wenn Seine Königliche Majestät eine jährliche Prämie an Geld aussetzen wollten für einen hiesigen jungen Menschen von besondern Fähigkeiten — theils zu seiner Ermunterung, theils auch, als Beysteuer oder Hilfsmittel, um sich in fremden Ländern im Bijouterie-Fache noch mehr zu vervollkommnen. —

Da hier so viele Arbeiter in allen Gegenständen der Bijouterie sind, so würde der hiesige Ort ganz dazu geeignet seyn, den verschiedenen im Lande befindlichen Bijouterie-Fabriken, und der Präg-Anstalt in Heilbronn als Niederlassung zu dienen. Es könnte sowohl den Fabriken, als den Arbeitern damit geholfen seyn. Unser Antrag wäre demnach, daß solche eingeladen werden möchten, hieher zu ziehen — es versteht sich aber von selbst, daß sie sich zum Voraus allen den Bestimmungen unterwerfen, die wir zur Herstellung und Aufrechthaltung der Ordnung und Sicherung allerseitiger Rechte vorzuschlagen uns gedrungen fühlen — auf eine andre Art würde dieses die zerstörenden Reibungen nur vermehren, und sie und uns schneller zu Grunde richten.

Unser weibliches Geschlecht hat Anspruch

auf rühmliche Erwähnung, die wir von seiner Anlage und Uebung in Hand-Arbeiten zu machen haben. Dieses Talent wurde zum Theil durch die hier bestehende Industrie-Schule gebildet. — Wir wünschen aber, daß aus den Schülerinnen, die bereits ausgelernt haben, eine freywillige Arbeits-Anstalt gebildet, oder der Schule selbst diese Ausdehnung gegeben werden möchte. Gewiß würde dadurch nicht nur allein die Vervollkommnung bezweckt, sondern durch gemeinsame Zusammenwirkung müßte auch die Arbeit und der Absatz erleichtert werden. — Es könnte dieses Institut für seine eigne Rechnung oder auf Unternehmung bestehen, je nachdem es sich einrichten ließe, was indessen nicht vorher zu bestimmen ist, und sich erst im Laufe der Sache zeigen würde.

„Spinnerey und Strickerey."

Die Sorge für die durch Maschinerien brodlos gewordenen vielen Menschen unsrer Stadt und Gegend bekümmert uns sehr, und wir bedauern für ihre nützliche Beschäftigung so wenig vorschlagen zu können. An die Wiederaufnahme der Spinn- und Strickerey ist nicht zu denken; — die sind auf immer dahin. — Vielleicht findet sich je wieder eine gleich leichte und allgemein anwendbare Arbeit; dies ist aber unbestimmt und unwahrscheinlich, und so scheint dieser Gegenstand endlich auf die Frage zurückgeführt zu bleiben: Wie man diese Klasse von Menschen am wohlfeilsten und leichtesten erhalten könne?

Eine kluge und zweckmäßige Stadthaushaltung kann dazu allerdings viel thun, und wir glauben wohl, daß es dem Magistrat bequemer seyn mag, durch unbedingte Anschaffung von Lebensmitteln und deren Vertheilung unter die Bedürftigen, die Lasten des Mittelmannes zu vergrößern, statt durch eine zweckmäßige Einrichtung die Versorgung dieser Bedürftigen in der Benutzung der Stadtvortheile zu suchen und mit Anstrengung zu bewerkstelligen:

a.) dahin gehören die in der Stiftungs-Verwaltung vereinten milden Stiftungen, die durch ungeheure Administrations-Kosten, durch Kommissariate und Pensionen, durch kostspielige Bauten viele Tausende von den paraten Mitteln aufzehren, während für ihre eigentliche Bestimmung — „Unterstützung der Armen" — verlorne und inexigible Kapitalien übrig bleiben.

b.) Dahin gehören die bedeutenden Waldungen der Stadt, die der Willkühr eines nicht ganz und durchaus unbescholtenen Mannes überlassen sind.

c.) Dahin gehören die Strassen, und andre Baulichkeiten, die des Jahrs große Ausgaben verursachen.

d.) Dahin gehört endlich die Sorge für das erste Nahrungs-Bedürfniß — „Brod," das immer noch von Fruchthändlern und Bäckern willkührlich gesteigert wird.

Wir glauben:

ad a.) Seine Königliche Majestät mit Zuversicht bitten zu dürfen,

1.) daß Allerhöchst Dieselben die Vereinfachung der Administration allergnädigst zu verordnen —

2.) die anderweitige Anstellung der Pensionäre zu Aufhebung ihrer Pensionen zu verfügen geruhen wollen, und

3.) daß die Kommissäre statt der Taggelder einen Antheil an ihrem schaffenden Nutzen erhalten möchten; —

durch welche Allergnädigsten Anordnungen wir hoffen dürfen, daß der Ertrag des Stiftungs-Vermögens seiner eigentlichen Bestimmung wieder gegeben, und daraus Viele unserer Armen erhalten werden könnten, die jetzt auf Kösten des Bürgermeister-Amts ernährt werden müssen.

ad b.) Daß viele arbeitslose Mannspersonen mit dem Holz beschäftiget werden könnten — sowohl mit der Aufsicht und Arbeit im Wald, als auch durch einen Holzhandel, den die Stadt anlegen könnte, um an Unbemittelte das Holz im Kleinen zu verkaufen.

ad c.) Könnten viele bedürftigen Leute bey dem Strassen- und andern Bauwesen beschäftiget werden, — die Aufsicht darüber führen — Strassen-Reinigung ꝛc. besorgen. Das Kiesführen auf die Chauseen könnte, statt an die Pferdehalter verpachtet zu werden, an solche Leute verpachtet werden, die mit dem Schieb-

karren beyführten, was bey denen in der Nähe des Kieses gelegenen Strassen um so leichter zu bewerkstelligen ist. Ebenso gäbe es noch viele Verdienste, die diesen Leuten zugewendet werden könnten. Weiters könnte eine so höchst nothwendig nach Hall anzulegende Strasse vielen Menschen Beschäftigung geben.

ad d.) Sollte die Stadt diesem Unfug kräftig abhelfen, was indessen nicht besser geschehen könnte, als wenn sie den Fruchthandel für eigne Rechnung triebe, feste Brodtaxen einführte, und auf die erste Widersetzlichkeit der Bäcker selbst bücke; damit der gemeine Mann nicht länger der Gewissenlosigkeit der Fruchthändler und Bäcker preisgegeben bliebe.

„Pfeifenköpfe."

Für die Waldstetter und Rechberger Pfeifenmacher wird wenig Hoffnung bleiben, wenn nicht ein ganz neuer Ausweg entdeckt wird, und sie ihre Fabrikation nicht auf einen andern Fuß zu bringen verstehen. Sie werden wohl thun, sich um so angelegentlicher auf den Ackerbau zu verlegen.

Im Allgemeinen bemerken wir, daß die Nahrungslosigkeit nicht so allgemein unter unsern Einwohnern eingerissen seyn würde, wenn man gewohnt gewesen wäre, sich auf verschiedene Gewerbs-Arten zu verlegen; allein man beschränkte sich auf die allergewöhnlichsten, die sich dann überhäuften und selbst verderbten. Es ist unläugbar, daß die Aufmerksamkeit auf diesen Ge-

genstand Sache des Magistrats gewesen wäre, und derselbe der Ueberhäufung in Zeiten hätte vorbauen, so wie er für die Besetzung fehlender Professionen und Künste hätte sorgen sollen. Man hörte doch immer von andern Kommunen, daß diese oder jene Profession bey ihnen unbesetzt sey; hier aber wurde dies dem blinden Zufall überlassen. Der Beweis, daß hier doch noch in Manchem Nahrung zu finden wäre, liegt offenbar darin, daß noch Jeder, der in der Art unbesetzten Professionen hierher ziehen wollte (wenn anders er häußlich war) sein gutes Auskommen gefunden hat, und recht gut besteht. Konnten dies nun Fremde, warum sollten dies Einheimische, die doch manchen Vortheil gegen die Fremden haben, nicht eben so gut können? Wir schlagen daher vor, daß der Magistrat eine Durchsicht seiner Bürger halte, und zu den fehlenden und nicht hinlänglich besetzten Professionen an die Bürger die geeignete Auffoderungen ergehen lasse, um sie hiedurch zu bestimmen, sich diesen Professionen zu widmen; — gegen die überhäuften aber soll er die geeigneten Einschreitungen vornehmen, um diese nachtheiligen Einflüsse für die Zukunft zu vermeiden. — In so weit Seine Königliche Majestät geruhen, die dem geistlichen Stande sich widmenden Subjekte durch Allerhöchste Unterstützungen zu begnadigen; so könnten auch unsre hier bestehenden Stipendien zu Erlernung fehlender Professionen und Künstler verwendet werden.

Wir schließen mit den **Bitten**, die aus den Vorschlägen hervorgehen:

„daß nämlich Seine Königliche Majestät geruhen wolle, bey der Durchlauchtigsten deutschen Bundes-Versammlung die Aufstellung und Handhabung eines **allgemeinen** deutschen Handels-Systems in Vorschlag zu bringen, und sich mit der uns — seinen Unterthanen so wohl bekannten Vaterhuld dafür zu verwenden;"

„daß Seine Königliche Majestät bey des **Russischen** Kaisers Majestät sich Allergnädigst dahin verwenden wolle, daß unsern Fabrikaten der Eingang nach Rußland erlaubt, und wir in den Stand gesetzt werden, unsre Foderungen mit Erfolg dort einklagen zu können; —

„daß Seine Königliche Majestät geruhen wolle, die Accis-Abgabe im **ganzen** Land abzuschaffen und dagegen die Zoll-Sätze verstärken zu lassen; —

„daß Seine Königliche Majestät für die **Rückzolls**-Verhältnisse in Bezug auf unsre Fabrikate die vorgeschlagne einfache Norm Allergnädigst genehmigen, und

uns vom **Accis-Patent** auf unsern auswärtigen Handel huldreichst **loszusprechen** geruhen wolle;" —

„daß Seine Königliche Majestät der jüdischen Nation wegen Mißbrauch
allen Handel
in Ermanglung einer allgemeinen Maaßregel aber ihnen die hiesige Stadt, wie es ehemals war, verbieten lassen wolle;" —

„daß Seine Königliche Majestät dem hiesigen Magistrat Allergnädigst bedeuten wolle, daß er keine neue Aufnahme fremder Kaufleute zu Bürgern, und keine Heuraths-Erlaubnisse an solche Individuen ertheile, die sich mit Handel zu ernähren gedenken, bevor nicht solche Subjekte von der Kaufmanns-Innung aufgenommen sind; —
„daß der Magistrat der Bürgerschaft den Allerhöchsten Willen kund thue, — nach welchem dieselbe
für die erledigte referirende Bürgermeisterstelle — einen redlichen, thätigen, geschickten, und des Rechts kundigen,
für die rechnende Stelle aber einen ehrlichen, selbstständigen Bürger von gesundem Menschenverstand, und Rechnungs-Kenntnissen, der auch Kaution leisten könne, wählen solle;"
„daß bemeldter Magistrat den von der Kaufmanns-Innung zu wählenden Obmann, in das Gericht mit Sitz und Stimme als Mitglied aufnehme;"

„daß Seine Königliche Majestät die Bildung einer hiesigen Kaufmanns-Innung, und

die vorgeschlagenen Statuten als Grundlage Allergnädigst genehmigen wolle;"

„daß Seine Königliche Majestät geruhen wolle, dem hiesigen Gymnasium die Tendenz einer Handlungs- und Fabrikations-Schule geben zu lassen;"

„daß Seine Königliche Majestät den Plan Allergnädigst gutheißen wolle,
daß sich alle oder mehrere hiesige Handlungen zu Einer gemeinschaftlichen Handlung vereinigen, und

„daß Allerhöchst Dieselben die beglückende Zusicherung Allerhöchst Ihrer Unterstützung uns zukommen zu lassen geruhen wollen;" —

„daß Seine Königliche Majestät die Grundsätze fest zu stellen geruhen möge,
daß der Arbeiter seine selbst gefertigten Waaren ohne alle Beschränkung verkaufen, und
daß der Kaufmann die Waare, mit der er ins Ausland handelt, sich durch Anlegung von Fabriken erzeugen könne;

daß aber wegen dem Verhältniß des Kaufmanns mit dem Arbeiter

a.) der Gold- und Silberarbeiter ohne Ausnahme nach der Fason zu arbeiten habe, dagegen

b.) der Kaufmann nicht befugt seyn solle, Gold- und Silber-Sorten höher zu geben, als sie in der zu errichtenden Schmelz-Anstalt

angenommen werden, eben so wenig unverlangt Waarenin Zahlung geben dürfe. Ein Abzug von einigen Prozenten soll ihm jedoch gestattet seyn; — die Uebertrettung dieser Vorschrften soll gegen den übertretenden Arbeiter und Kaufmann mit einer Strafe von 10 Rthlrn., nach Befund der Umstände und Wiederholung noch höher geahndet werden." —

„Daß Seine Königliche Majestät geruhen wolle, daß ein gemischter Ausschuß aus 3 Bijouterie-Händlern und 3 Gold-Arbeitern erwählt werde, der mit der Aufrechthaltung der Ordnung und Wahrung des gemeinschaftlichen Interesses der Bijouterie-Händler und Goldschmide beauftragt sey;" —

„daß Seine Königliche Majestät die zu bildende Handlungs-Gesellschaft durch Allergnädigste Unterstützung in den Stand zu setzen geruhen wolle, die Unternehmung von Maschinen und Künstlern zu Vervollkommnung unsrer Fabrikation ausführbar zu machen;

„daß Seine Königliche Majestät die Goldschmids-Zunft zu Regulirung der Goldschleiferey und Reklamation der Wasser-Schleifmühle zu einer Stein- und Glas-Schleifmühle Allergnädigst ermächtigen wolle;" —

„daß Seine Königliche Majestät die neu zu errichtende Schmelz-Anstalt, mit einer vereinigten Gräz-Scheidung, und die neuen Be-

stimmungen in der Kontroll-Anstalt zu verordnen geruhen mögen;" —

„daß Seine Königliche Majestät die neu anzunehmenden Statuten der Goldschmids-Zunft in Bezug auf die Erlernung der Profession und des Meisterwerdens Allergnädigst genehmigen wolle;" —

„daß Seine Königliche Majestät gebethen werde die Frage vorlegen zu lassen: „wie eine schöne, und haltbare goldähnliche Farbe und Glanz den Semilor-Fabrikaten auf eine ganz leichte und wohlfeile Weise gegeben werden könne?"

„und daß Allerhöchst Dieselben auf die genügende Beantwortung dieser Frage einen angemessenen Preis setzen zu lassen geruhen möchten;" —

„daß Seine Königliche Majestät eine jährliche Prämie als Beysteuer und Aufmunterung für einen vorzüglichen jungen Menschen zu bewilligen Allergnädigst geruhen möchten;" —

„daß Seine Königliche Majestät die Bijouterie-Fabriken unsers Landes zum Hieherziehen Allergnädigst veranlassen wollen;" —

„daß Seine Königliche Majestät eine weibliche Industrie-Arbeits-Anstalt, die mit der hier bestehenden Industrie-Schule verbunden werden könnte, Allergnädigst möchte anordnen lassen;"

„daß Seine Königliche Majestät Allergnädigst zu verfügen geruhen, daß die Verwaltung der Stiftungs-Pfleg zu Ersparung der Kosten vereinfacht werde; —
daß die Pensionäre wieder angestellt, und dadurch ihre Pensionen erspart werden; —
daß die Kommissäre statt der Taggelder einen Antheil an ihrem schaffenden Nutzen erhalten möchten;“ —

„daß Seine Königliche Majestät dem Magistrate aufgeben wolle, daß er bey der Holz-, Bau- und Strassen-Verwaltung und andern Gegenständen so viel als möglich die Beschäftigung der Dürftigen berücksichtigen und

alle Sorge darauf verwenden solle, den Bürgern die möglichste Wohlfeilheit des Brodes zu verschaffen,
daß er in den zu besetzenden, und zu vermindernden Professionen seiner Bürger die geeignete Durchsicht vornehmen solle;“ —

endlich schließt der Verfasser, der hier aus eignem Antrieb seine Ansichten und Wünsche vorzutragen wagt, mit der allerunterthänigsten Bitte:

Seine Königliche Majestät

möge gegenwärtige Arbeit als einen schwachen Beweis seiner Vaterlands-Liebe an-

sehen, und ihn mit Allerhöchst Derosel-
ben Väterlichen Huld und Gnade beglücken,
der er in tiefster Unterthänigkeit erstirbt

Seiner Königlichen Majestät

Den 1. März 1818.

Allerunterthänigst gehorsamster
Joh. Chrisostomus Mayer.

Unterschriften der miteinverstandenen Kaufleute:
Johann Bichler und Schwarzenberg,
Joseph Bichler und Comp.,
Kasimir Benner,
Ludwig Gerber,
Eisele und Lauffer,
Xav. Franz,
J. A. Storr,
J. B. Weber,
Leopold Geiger,
Carl Erhard, Associe des Verfassers,
unter der Firma von J. G. Deblers Erben
und Mayer,
Eligius Mayhöfer,
Dominikus Kott,
Joh. Michael Köhler,
F. A. Jori,
Joseph Walter,
Dominikus Forstner,
per Gebrüder Debler
Fiorio.

